

# BESCHLÜSSE

des außerordentlichen Landesparteitags  
der SPD Mecklenburg-Vorpommern  
am 26. Mai 2018  
in Golchen

# Inhalt

Satzungsänderung	Seite	3
Leitantrag Modernisierung	Seite	18
Leitantrag Digitalisierung	Seite	22
<u>Anträge</u>		
Organisation und Partei	Seite	37
Digitalisierung	Seite	47
Bildung	Seite	52
Soziales	Seite	53
Kommunalpolitik	Seite	62

## Satzungsänderung

Antragsteller\*innen: Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

### Satzung des SPD - Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Name, Sitz, Tätigkeitsgebiet

#### § 1

(1) Der Landesverband der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands umfasst das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesverband ist Bezirk im Sinne des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der jeweils gültigen Fassung und führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Sein Sitz ist die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Gliederung

#### § 2

(1) Der Landesverband gliedert sich in Ortsvereine und Kreisverbände. In den Städten mit mehr als 35.000 Einwohnern kann zusätzlich ein Stadtverband gebildet werden. Die Kreisverbände sind Unterbezirke im Sinne des Organisationsstatuts. In dieser Gliederung vollzieht sich die politische Willensbildung des Landesverbandes von unten nach oben.

(2) Die Kreisverbände werden vom Landesvorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt. Ein Kreisverband soll das Gebiet des entsprechenden politischen Kreises umfassen. Nach den gleichen Grundsätzen erfolgt die Abgrenzung der Ortsvereine durch die Kreisvorstände und die Stadtteil- bzw. Gemeindegruppen durch die Ortsvereinsvorstände. Ortsvereine können sich nach § 8 Abs. 7 Organisationsstatut in wirtschaftlich unselbstständige Stadtteilgruppen bzw. Gemeindegruppen gliedern. Diese wählen sich eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden. Die Stadtteilgruppen und Gemeindegruppen sind keine Gliederungen im Sinne des Organisationsstatutes. Antrags- und Rederecht besteht auf der Ebene des Ortsvereins und ist in den Kreisverbandssatzungen auch auf Kreisparteitagen einzuräumen.

### § 3

(1) Die Kreisverbände, Stadtverbände und Ortsvereine beschließen eigene Satzungen. Sie dürfen nicht im Widerspruch zum Organisationsstatut und zur Satzung des SPD-Landesverbandes stehen. Vor der Verabschiedung ist der Vorstand der nächsthöheren Gliederung zu hören.

### Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### § 4

- (1) Vorgesetzter der Angestellten des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist der Landesvorstand. Die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer wird vom Landesvorstand gewählt und untersteht ihm.
- (2) Angestellte des SPD-Landesverbandes müssen Mitglieder in der SPD sein.
- (3) Vor Einstellung, Versetzung und Entlassung von Angestellten, deren Arbeitsbereich hauptsächlich in Kreisverbänden liegt, sind die jeweils zuständigen Kreisvorstände zu hören.
- (4) Angestellte können nicht stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter bei Landesparteitagen oder in Gremien des Landesverbandes sein. **Ausgenommen hiervon ist der/die Generalsekretär/in sofern sie/er hauptamtlich tätig ist.** Für Angestellte, deren Arbeitsbereich hauptsächlich in den Kreisverbänden liegt, gilt gleiches für die Gliederungsebene der Kreisverbände.

## Wahlen

### § 5

- (1) Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für die Kommunalwahlen werden auf einer Wahlkreiskonferenz der Gliederung gewählt, die für die jeweilige Gebietskörperschaft zuständig ist. Näheres bestimmen die Kreisverbände
- (2) Eine Beteiligung an kommunalen Wählergemeinschaften ist nur dann möglich, wenn eigene Parteilisten nicht bestehen und der Vorstand der zuständigen Gliederung seine Zustimmung erteilt.
- (3) Die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für die Landtagswahl erfolgt auf Wahlkreiskonferenzen in Form von Mitgliedervollversammlungen. Näheres regelt die Verfahrensordnung.
- (4) Die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahl erfolgt auf Wahlkreiskonferenzen in Form von Vertreterversammlungen.
- (5) Die Landesvertreterversammlung beschließt die Landeslisten und bei der Landtagswahl das Landeswahlprogramm nach dem in § 8 (2) vorgesehenen Verfahren. Näheres regelt die Verfahrensordnung. Bei der Beratung des Wahlprogramms gilt §7 Abs. 3 der Satzung. Antragsberechtigt sind Gliederungen, Arbeitsgemeinschaften und sonstige Gruppen entsprechend §8 Abs. 2 der Satzung.
  
- (6) Bei Angestellten, die ein Mandat im Landtag, Bundestag oder Europäischen Parlament annehmen, wird das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag beendet. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Legislaturperiode besteht Anspruch auf Wiedereinstellung.

## Beiträge, Abrechnungen, Geschäftsjahr

### § 6

- (1) Von den Mitgliedsbeiträgen erhalten:

die Ortsvereine	15 %
die Kreisverbände	10 %
der Landesverband	60 %
und der Bundesverband	15 %

- (2) Im Falle des Bestehens von Stadtverbänden werden die Beitragsanteile der Ortsvereine hälftig zwischen den zum Stadtverband zählenden Ortsvereinen und dem Stadtverband geteilt.“
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden im Banklastschrifteinzugsverfahren bezahlt. Erteilt ein Mitglied nicht die erforderliche Vollmacht, wird Hilfsweise das Ortsvereinskonto für das Banklastschrifteinzugsverfahren genutzt.
- (4) Zuschüsse an Gliederungen dürfen nur gewährt werden bei vollständiger Einhaltung der Finanzordnung der SPD.
- (5) Es gilt die Finanzordnung der SPD nach Maßgabe des Parteiengesetzes.

## Landesparteitag

### § 7

(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes. Er setzt sich aus 108 von den Kreisparteitagen für eine Wahlperiode eines ordentlichen Landesparteitags gewählten Delegierten, aus je einer/einem Delegierten, der/die von jeder Arbeitsgemeinschaft gewählt wird und den Mitgliedern des Landesvorstandes zusammen. Zu jedem ordentlichen Landesparteitag sind die Delegierten neu zu wählen.

	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
	Annahme <i>In geänderter Fassung</i>  Er setzt sich zusammen aus a. 112 von den Kreisparteitagen für zwei Jahre gewählten Delegierten,  b. aus je einer/einem Delegierten der Arbeitsgemeinschaften, die von deren Landeskonferenzen für maximal zwei Jahre gewählt worden sind,  den Mitgliedern des Landesvorstandes.	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK

- (2) Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen 4 Quartalen vor der Einberufung der Landesparteitage Beiträge abgerechnet wurden. Ersatzdelegierte sind in ausreichender Zahl zu wählen. Delegierte und Ersatzdelegierte sind dem Landesverband 4 Wochen vor Beginn des Landesparteitages zu melden. Bei Verhinderung von Delegierten rücken Ersatzdelegierte entsprechend der Wahlordnung der SPD § 8 Absatz 5 nach.
- (3) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil:

1. Die Mitglieder der SPD-Landtags-, Bundestags- und der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament, soweit sie Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind.
2. Die sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister sowie parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Landes- und Bundesregierung, sofern sie Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind.
3. Die Mitglieder der Kontrollkommission.
4. Die Schiedskommission beim Landesverband.
  
5. Je **zwei** Vertreterinnen oder Vertreter, die von den Landeskonferenzen der Landesarbeitsgemeinschaften gewählt **werden. Sowie je drei Vertreterinnen oder Vertreter, die von der** SGK und der SJD Die Falken gewählt wurden, sofern sie Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind.
6. Die vom Landesvorstand berufenen Personen.
7. Die Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen und Fachreferenten und Fachreferentinnen der Landtagsfraktion, sofern sie Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind.

## § 8

- (1) Der ordentliche Landesparteitag findet alle 2 Jahre statt. Er wird vom Landesvorstand einberufen.
- (2) Die Einberufung mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung hat mindestens acht Wochen vorher zu erfolgen. Anträge von Organisationsgliederungen, Arbeitsgemeinschaften und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Mecklenburg-Vorpommern müssen mindestens vier Wochen vor Tagungsbeginn beim Landesverband eingegangen sein, der sie unverzüglich den Organisationsgliederungen, Arbeitsgemeinschaften und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis zu geben hat. Die Antragskommission setzt sich aus zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern je Kreisverband und drei Vertreterinnen und Vertretern des Landesvorstandes zusammen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände sollen Delegierte des Landesparteitages sein.

## § 9

- (1) Der Landesparteitag wählt eine aus Delegierten bestehende Zähl- und Mandatsprüfungskommission, die die Legitimation der Delegierten feststellt.
- (2) Der Landesparteitag wählt aus der Mitte der Delegierten ein Präsidium und beschließt die Tages- und Geschäftsordnung.
- (3) Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
- (4) Über die Verhandlungen des Landesparteitages wird ein Protokoll geführt. Beschlüsse sind durch zwei Mitglieder des Präsidiums des Landesparteitages zu beurkunden. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden den Kreisverbänden schriftlich zur Kenntnis gegeben.

## § 10

- (1) Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:
  1. Entgegennahme der Berichte des Landesvorstandes, der Kontrollkommission, der Landtagsfraktion und eines Vertreters oder einer Vertreterin der Bundestagsabgeordneten. Die Berichte sollen in Kurzfassung schriftlich gegeben und den Organisationsgliederungen und Delegierten rechtzeitig zugestellt werden.
  2. Beschlussfassung über die Berichte nach Ziffer 1.
  3. Wahl des Landesvorstands, der Kontrollkommission und der Schiedskommission beim Landesverband.
  4. Wahl der Delegierten des Landesverbandes zum Bundesparteitag. Zu jedem ordentlichen Bundesparteitag werden die Delegierten neu für eine Wahlperiode des Parteivorstandes gewählt.
  5. Wahl der Mitglieder für den Parteikonvent der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und nachrückender Mitglieder.
  6. Beschlussfassung über Anträge.
- (2) Der Landesparteitag entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts Anderes bestimmt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (3) Bei dem unter (1) Punkt 3, 4 und 5 aufgeführten Wahlen ist im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen notwendig. In weiteren Wahlgängen ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.
- (4) Bei der Wahl des Landesvorstandes erfolgen die Wahlen des/der Parteivorsitzenden, **der/des Generalsekretärs/in** und der/des Schatzmeisters/in als Einzelwahl (§7 WahIO). Die Wahlen der stellvertretenden Parteivorsitzenden und der Beisitzer/Innen erfolgen als Listenwahl nach den Vorgaben des § 8 Abs. **2** b WahIO;



bei der Quotenvorgabe hinsichtlich der Wahl der Beisitzer/Innen ist zu beachten, dass nicht mehr als 60% der Plätze im Landesvorstand insgesamt mit Kandidaten bzw. Kandidatinnen eines Geschlechts besetzt werden dürfen.

(5) Sind in den geschäftsführenden Landesvorstand mehr als zwei Mitglieder der Landesregierung, des Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments gewählt worden, beruft der Landesvorstand aus seiner Mitte ein zusätzliches stimmberechtigtes Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes, das nicht Mitglied der Landesregierung, des Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments ist.

## Außerordentlicher Parteitag

### § 11

- (1) Ein außerordentlicher Parteitag ist vom Landesvorstand einzuberufen:
1. Auf mit dreiviertel Mehrheit gefassten Beschluss des Landesvorstandes.
  2. Auf Antrag von mindestens drei Achtel der Kreisvorstände.
  3. Auf Antrag von mindestens 25 Ortsvereinen aus mindestens drei Kreisverbänden.

Erfolgt die Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages gemäß der Fristen nach § 8 (2), so gelten auch die Antragsfristen nach § 8 (2).

(2) Die Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages soll mindestens zwei Wochen vorher allen Ortsvereinen und Kreisverbänden mit Angabe der Tagesordnung mitgeteilt werden. Stimmberechtigt sind die Delegierten des letzten ordentlichen Landesparteitages. Der Delegiertenschlüssel ist nach § 7 Absatz 1 neu zu ermitteln und mit der Einberufung bekannt zu geben. Als Antragskommission fungiert die Antragskommission des letzten ordentlichen Landesparteitages. Anträge von Organisationsgliederungen, Arbeitsgemeinschaften und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Mecklenburg-Vorpommern müssen mindestens eine Woche vor Tagungsbeginn beim Landesvorstand eingegangen sein, der sie mit einer Empfehlung der Antragskommission den Organisationsgliederungen, Arbeitsgemeinschaften und der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis zu geben hat.

(3) Die Antragsteller\*innen zu Absatz 1 Punkt 2, 3 und 4 können dem Landesvorstand für die Abhaltung des außerordentlichen Landesparteitages eine bindende Frist setzen. Sie muss mindestens vier Wochen ab Eingang eines Antrages betragen.

## Landesvorstand

### § 12

- (1) Der Landesvorstand besteht aus:
1. dem/der Landesvorsitzenden
  2. drei stellvertretenden Landesvorsitzenden
  3. **der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär,**
  4. dem Schatzmeister oder der Schatzmeisterin
  5. elf weiteren Mitgliedern, die durch Listenwahl ermittelt werden.
- (2) Beratend nehmen an den Sitzungen des Landesvorstandes teil:
1. Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident, die Ministerinnen und Ministern, sowie parlamentarischen Staatssekretärinnen und parlamentarischen Staatssekretären der Landes- und Bundesregierung, sofern sie Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommerns sind,
  2. die Präsidentin oder der Präsident des Landtages die oder der Vorsitzende und die Parlamentarische Geschäftsführerin oder der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD- Landtagsfraktion, soweit sie bzw. er Mitglied der SPD ist.
  3. die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer
  4. die oder der Vorsitzende des Landesparteirates
  5. die oder der Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften
  6. die oder der Vorsitzende der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern der SPD-Bundestagsabgeordneten sowie das Mitglied im Europäischen Parlament der SPD in Mecklenburg-Vorpommern.
  7. eine Vertreterin oder ein Vertreter des SGK-Landesvorstandes
  8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landesverbandes der SJD - Die Falken, die oder der Mitglied der SPD ist.
  9. die Vorsitzenden der SPD-Kreisverbände

### § 13

- (1) Der Landesvorstand leitet den Landesverband und ist für die Durchführung der Beschlüsse des Landesparteitages verantwortlich. Er kann Berichte der nachgeordneten

Gliederungen anfordern. Mitglieder des Landesvorstandes haben das Recht, an allen Zusammenkünften nachgeordneter Gliederungen beratend teilzunehmen.

**(2) Der Generalsekretär oder die Generalsekretärin führt die politischen Geschäfte des Landesverbandes im Einvernehmen mit dem/der Landesvorsitzenden und dem Landesvorstand.**

#### § 14

- (1) Der geschäftsführende Landesvorstand besteht aus:
1. der Landesvorsitzenden oder dem Landesvorsitzenden
  2. den stellvertretenden Landesvorsitzenden
  3. **dem Generalsekretär oder der Generalsekretärin,**
  4. der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister
  5. Mit beratender Stimme nehmen die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident oder die stellvertretende Ministerpräsidentin oder der stellvertretende Ministerpräsident der Landesregierung, soweit sie oder er der SPD angehören, teil. Außerdem nehmen mit beratender Stimme die oder der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und die Landesgeschäftsführerin oder der Landesgeschäftsführer teil.
- (2) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch die Befugnisse des geschäftsführenden Landesvorstandes und der Landesgeschäftsführerin oder des Landesgeschäftsführers **sowie des/der Generalsekretär/in** geregelt werden.

#### Kontrollkommission

#### § 15

- (1) Zur Prüfung der Kassenführung beim Landesvorstand werden 5 Mitglieder einer Kontrollkommission für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie wählen den/die Vorsitzende/n und sein/e Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende, sein/e Stellvertreter/in nimmt beratend an den Landesvorstandssitzungen teil. Die Mitglieder der Kontrollkommission dürfen nicht Mitglieder des Landesvorstandes oder Angestellte der Partei sein.
- (2) Die Kassengeschäfte sind quartalsweise zu überprüfen. Es ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das dem Landesvorstand zur Kenntnis gegeben wird.

(3) Die Mitglieder der Kontrollkommission sind an die Vertraulichkeit gebunden. Der Bericht der Kontrollkommission über die Kassenführung des Landesverbandes vor dem Landesparteitag bildet die Grundlage für die Entlastung des Landesvorstandes. Abweichende Stellungnahmen können beigefügt werden.

## Der Landesparteirat

### § 16

- (1) Der Landesparteirat besteht aus:
- a. Den Vorsitzenden der SPD-Kreisverbände,
  - b. 16 weiteren, von den Kreisparteitagen für die Dauer von zwei Jahren gewählten, Delegierten
- (2) Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die in den vorausgegangenen 4 Quartalen vor der Einberufung eines ordentlichen Landesparteitages Beiträge abgerechnet wurden. Ersatzdelegierte sind in ausreichender Zahl zu wählen. Bei Verhinderung von Delegierten rücken Ersatzdelegierte entsprechend der Wahlordnung der SPD § 8 Absatz 5 nach.
- (3) Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen teil:
- a. Der/die Landesvorsitzende
  - b. Die stellvertretenden Landesvorsitzenden
  - c. **Der/die Generalsekretär/in**
  - d. Der/die Schatzmeister/in
  - e. Der/die Vorsitzende der Landtagsfraktion
  - f. Der/die Landesgeschäftsführer/in
- (4) Der Landesparteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Der Landesparteirat wählt nach jedem ordentlichen Landesparteitag eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die nicht gleichzeitig Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Land- oder Bundestages, Ministerinnen oder Minister und Mitglieder des Landesvorstandes sein sollen.
- (6) Der Landesparteirat tritt mindestens halbjährlich zusammen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. Er muss binnen vier Wochen einberufen werden auf Beschluss des Landesvorstandes oder auf Beschluss von mindestens drei Kreisvorständen oder Kreisparteitagen. Ein Beschluss auf Einberufung muss einen Vorschlag für eine Tagesordnung enthalten.

- (7) Der Landesparteirat kann mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder die Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages beschließen.
- (8) Der Landesparteirat kann die Durchführung eines Mitgliederentscheides oder die Urwahl der Kandidatin oder des Kandidaten für das Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten mit Dreiviertel-Mehrheit seiner Mitglieder beschließen.
- (9) Der Landesparteirat kann mit Mehrheit seiner Mitglieder Beschlussvorlagen zu nachstehenden Gegenständen zur nochmaligen Beratung in den Landesvorstand zurückverweisen. Der Landesvorstand beschließt nach nochmaliger Beratung endgültig:
- Satzungsanträge
  - Leitanträge zu Landesparteitagen
  - Tagesordnung zu Landesparteitagen
  - Vorschlagslisten zur Landtags-, Bundestags- und Wahl des Europäischen Parlaments
  - Koalitionsentscheidungen
  - Strukturen der Unterbezirke und Geschäftsstellenbereiche

#### Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheid

##### § 17

- (1) Ein Mitgliederentscheid findet nach den Grundsätzen des Organisationsstatuts der SPD  
§ 13 statt.
- (2) Ein Mitgliederentscheid im SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern findet statt, wenn
- a) ein Mitgliederbegehren von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird oder
  - b) der Landesparteitag es mit einfacher Mehrheit beschließt oder
  - c) der Landesvorstand oder Landesparteirat es mit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschließen oder
  - d) es mindestens die Hälfte der Kreisvorstände beantragen oder
  - e) es mindestens ein Drittel der Ortsvereine beantragen.
- Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und diesen begründen.

(3) In den Fällen des Absatzes 2, Sätze a) d) und e) kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(4) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben, mindestens jedoch 1/5 der stimmberechtigten Parteimitglieder zugestimmt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit Zweidrittelmehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(5) Der Landesvorstand beschließt im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit für ein Mitgliederbegehren und einen Mitgliederentscheid sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts und der Landessatzung eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids.

(6) Ein Mitgliederbegehren ist nicht zulässig, wenn dieses auf die Aufhebung oder Änderung eines Beschlusses eines Landesparteitages innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach der Beschlussfassung durch einen Landesparteitag gerichtet ist.

Urwahl der Kandidatin oder des Kandidaten für das Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten

#### § 18

(1) Die Bestimmung der Kandidatin oder des Kandidaten für das Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern kann durch eine verbindliche Urwahl erfolgen.

(2) Ein Begehren auf Urwahl ist gültig, wenn es einen Vorschlag für eine Kandidatin oder einen Kandidaten enthält, diese ihre schriftliche Zustimmung erklärt haben und wenn das Begehren gestellt wird von mindestens

- a. 10 Prozent der Mitglieder des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern,
- b. einer einfachen Mehrheit eines SPD-Landesparteitages,
- c. der Landesvorstand oder Landesparteirat es mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen oder,
- d. zwei Drittel der Kreisvorstände oder ein Drittel der Ortsvereine.

(3) Die Urwahl findet spätestens 12 Monate vor dem nach dem Gesetz spätest möglichen Ablauf der Legislaturperiode statt, wenn innerhalb von drei Monaten nach einem gültigen Begehren auf Urwahl mindestens ein/e weitere Kandidatin oder Kandidat

- a. von jeweils 5 % der Mitglieder des SPD-Landesverbandes,
- b. von jeweils zwei Kreisvorständen oder
- c. von zehn Ortsvereinen schriftlich unterstützt werden.

(4) Begehren müssen mindestens achtzehn Monate vor dem nach dem Gesetz spätesten möglichen Ablauf der Legislaturperiode gestellt sein. Bei einer verkürzten Legislaturperiode müssen sie spätestens 14 Kalendertage nach der offiziellen Verkündung des Wahltermins gestellt sein. Sie sind nicht zulässig, wenn vor dem Begehren bereits ein Landesparteitag zur Wahl einer Spitzenkandidatin oder eines Spitzenkandidaten einberufen worden ist oder diese oder dieser bereits auf einem Landesparteitag oder durch Urwahl gewählt wurde.

(5) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat keine Kandidatin oder kein Kandidat diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(6) Für die Durchführung einer Urwahl gilt entsprechend die vom Parteivorstand beschlossene Verfahrensrichtlinie.“

## Schiedskommission

### § 19

(1) Für die Schiedskommission des Landesverbandes werden vom Landesparteitag für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

- eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender
- zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter - vier weitere Mitglieder

(2) Die Arbeit der Schiedskommission regelt sich nach der Schiedsordnung der SPD.

## Landesarbeitsgemeinschaften

### § 20

(1) Sofern der Parteivorstand nach Organisationsstatut § 10 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen hat, kann der Landesvorstand die Bildung einer entsprechenden Landesarbeitsgemeinschaft beschließen. Die Landesarbeitsgemeinschaften geben sich durch Beschluss ihrer Landeskonferenzen Arbeitsrichtlinien, die vom Landesvorstand genehmigt werden müssen.

(2) Die Landesarbeitsgemeinschaften haben das Antrags-, Personalvorschlags- und Rederecht auf Landesparteitagen.

- (3) Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich.
- (4) Als Unterstützerin oder Unterstützer in einer Landesarbeitsgemeinschaft gilt, wer dieses in schriftlicher Form dem Landesvorstand mitgeteilt hat. Diese Mitteilung wird in der Mitgliederdatei erfasst.

## Projektgruppen und Fachausschüsse

### § 21

- (1) Der Landesvorstand kann befristet Projektgruppen mit speziellen Aufgaben bilden. Die Mitglieder der Projektgruppen werden vom Landesvorstand berufen. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich. Projektgruppen haben das Antragsrecht und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der jeweiligen Projektgruppe hat das Rederecht auf dem Landesparteitag. Der Landesvorstand kann für die Tätigkeit der Projektgruppen Grundsätze beschließen.“
- (2) Für dauerhafte Aufgaben kann der Landesvorstand Fachausschüsse bilden, insbesondere dann, wenn eine vom Parteivorstand gebildete Arbeitsgemeinschaft durch den Landesvorstand als Landesarbeitsgemeinschaft nicht gebildet wurde. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist möglich. Fachausschüsse haben das Antragsrecht und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des jeweiligen Fachausschusses hat das Rederecht auf dem Landesparteitag. Der Landesvorstand kann für die Tätigkeit der Fachausschüsse Grundsätze beschließen.“

## Schlussbestimmungen

### § 22

- (1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Organisationsstatuts, der Wahlordnung, Finanzordnung und der Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der jeweiligen Fassung.

### § 23

- (1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Landesparteitages. Über solche Anträge kann nur abgestimmt werden, wenn sie den Organisationsgliederungen gemäß § 8, Absatz 2, bzw. § 11, Absatz 2, zugegangen sind.



(2) Abweichend von Absatz 1, Satz 2 kann über einen Antrag auf Änderung oder Ergänzung dieser Satzung nur abgestimmt werden, wenn 3/4 der stimmberechtigten Mitglieder des Landesparteitages es verlangen.

#### § 24

Diese Satzung tritt durch Beschluss des SPD-Landesparteitages Mecklenburg-Vorpommern am 25. Mai 1997 und mit den Änderungsbeschlüssen der SPD-Landesparteitage Mecklenburg-Vorpommern am 18. April 1999, am 5. Mai 2001, am 5. April 2003, am 12. März 2011, am 5. Mai 2012, **25. April 2015 und am 26. Mai 2018** in Kraft und löst die Satzung des SPD-Landesverbandes vom 11. Juni 1995 ab.

Antragsteller\*innen: Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Starke Basis. Fest verankert. Klare Haltung.**
- 2 Unser Weg der Modernisierung der SPD in M-V
- 3
- 4 Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen gemeinschaftlich organisierten
- 5 Modernisierungsprozess durchzuführen, der
- 6 • die Stärkung der Mitgliederbasis, der politischen Bildung, der
- 7 ehrenamtlichen Strukturen und des Miteinanders,
- 8 • die Vertiefung der gesellschaftlichen Verankerung und die Öffnung sowie
- 9 • die inhaltliche, strategische und organisatorische Planung unserer
- 10 politischen Arbeit der nächsten Jahre
- 11 umfasst. Dem ordentlichen Landesparteitag 2019 werden hierzu (Zwischen-)
- 12 Ergebnisse präsentiert und Maßnahmen empfohlen.
- 13 Die SPD M-V ist seit 20 Jahren stärkste Regierungspartei und hat die positive
- 14 Entwicklung unseres Landes geprägt. Mit Blick auf die sehr unterschiedliche
- 15 Situation in Bund und Land verlangt ein solcher Modernisierungsprozess daher
- 16 nach einer differenzierten Herangehensweise: Modern sein und modern bleiben
- 17 bedeutet, immer wieder Gewohntes auf den Prüfstand zu stellen, Erfolgreiches zu
- 18 bewahren, Herausforderungen zu erkennen und zu benennen und diesen mit
- 19 Veränderungswillen und vereinten Kräften zu begegnen.
- 20 Erfolge, Erfahrung und Sachverstand speisen auf diesem Weg unser
- 21 Selbstbewusstsein für das eigene Tun und unsere Zuversicht für ein auch zukünftig
- 22 starkes und sozial gerechtes Mecklenburg-Vorpommern. Selbstbewusstsein und
- 23 Zuversicht sind untrennbar verbunden mit Verantwortungsbewusstsein bei der
- 24 Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen, mit denen die Menschen in M-V
- 25 konfrontiert sind.

26 Mittelpunkt, Antrieb und notwendige Bedingung für jeden  
 27 Modernisierungsprozess sind alle Unterstützer\*innen, Freund\*innen und Mitglieder  
 28 der SPD und deren Engagement und politische Leidenschaft. Nicht zuletzt den  
 29 Neueintritt hunderter Menschen in die SPD binnen eines Jahres begreifen wir  
 30 deshalb als Chance für einen neuerlichen sozialdemokratischen Aufbruch in eine  
 31 erfolgreiche nächste Dekade.

32 Im Ergebnis des Modernisierungsprozesses sind Aussagen mindestens zu  
 33 folgenden Fragestellungen zu treffen:

34 1.) Was sind die sozialdemokratischen Antworten auf die drängenden Fragen und  
 35 vordringlichen Themen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern –  
 36 beginnend auf der kommunalen Ebene, auf der 2019 auch gewählt wird?

Nr.	Antrag- steller*inn en	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä1 L1	OV Paulsstadt	<p>Einfügen nach Zeile 36 hinter „[...]  <i>gewählt wird?</i>“:</p> <p>Und: Welche Antworten gibt die SPD            in Mecklenburg-Vorpommern auf die            Frage nach der „Erneuerung“ der            Bundes-SPD?</p> <p>Begründung: Gute            sozialdemokratische Politik beginnt            auf kommunaler Ebene. Dennoch            existiert der größte            Erneuerungsbedarf (inhaltlich,            personell und organisatorisch) auf            Bundesebene. Der Landesverband            Mecklenburg-Vorpommern muss sich            auch und schwerpunktmäßig hierzu            eine Meinung bilden, die dann über            unsere Vertreter auf Bundesebene in            den Erneuerungsprozess eingebracht            wird.</p>	<p><b>X</b> Annahme  <i>in geänderter            Fassung:</i></p> <p>Einfügen in Zeile            60 nach „<u>unter            Beachtung</u>“:            und konstruktiv            kritischer            Begleitung</p>	<p><b>X</b> Annahme der            Empfehlung            der AK</p>

37 2.) Wie vertiefen wir die gesellschaftliche Verankerung der SPD als zentrale  
 38 politische Ansprechpartnerin vor Ort und im Land? Dazu zählt die besondere  
 39 Beziehung zu den Organisationen der Gewerkschaftsbewegung.

40 3.) Wie entwickeln wir die SPD M-V als linke Volkspartei und politische Kraft  
 41 weiter, die unsere Demokratie und Werte schützt, unterschiedlichste  
 42 Menschen und Organisationen zur politischen Beteiligung einlädt sowie den

43 öffentlichen Meinungsaustausch und die demokratische Willensbildung  
 44 prägt?

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä2 L1	OV Parchim	<p><i>Einfügen nach Zeile 43:</i></p> <p>In Zeiten, wo die Demokratie von vielen Menschen in Frage gestellt wird, wollen wir uns verstärkt für Beteiligungsformen und demokratiepädagogische Prozesse in der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen einsetzen und diese Mitgestaltungsformen stärken.</p> <p><b>Begründung:</b>          Wir wollen als Sozialdemokrat*innen Beteiligungsformen und Demokratiepädagogik stärken und somit das Interesse an der aktiven Mitgestaltung der eigenen Lebenswirklichkeit wecken und dafür sensibilisieren. Wenn wir als Sozialdemokrat*innen es gut verstehen, eine breit gefächerte Einladung zum Gestalten auszusprechen, können wir dadurch Menschen für unsere Politik interessieren.</p>	<p>X redaktionell:  <i>Nach Zeile 44</i></p> <p>X Annahme</p>	<p>X Annahme der Empfehlung der AK</p>

45 4.) Wie muss eine SPD M-V organisiert und strukturiert sein, die nicht nur den  
 46 Mitgliedern Lust auf Engagement macht, moderne – auch digitale – Formen  
 47 der politischen Debatte und Entscheidungsfindung bereithält, die Solidarität  
 48 zwischen den unterschiedlichen Gliederungen stärkt und Genoss\*innen aller  
 49 Geschlechter, Altersgruppen und Mitgliedsdauern einbezieht, wertschätzt  
 50 und fördert? Das Engagement von Frauen und jungen Menschen wollen wir  
 51 dabei besonders unterstützen.

52 Als Ausgangspunkt für die Bearbeitung dieser Fragestellungen dienen - neben  
 53 diesem Antrag - eine differenzierte Analyse der politischen Situation, die innerhalb  
 54 des SPD-Landesverbandes M-V bereits entstandenen Positionspapier (bspw. der  
 55 Jusos MV), die Ergebnisse des Mitgliederforums im März 2018 und der  
 56 vorhergehenden Regionalkonferenzen sowie die zahlreichen Rückmeldungen  
 57 einzelner Mitglieder.

58 Die Planung, Steuerung und Durchführung des Modernisierungsprozesses erfolgt  
59 unter Leitung des/der Generalsekretärs/Generalsekretärin und verantwortlicher  
60 Einbeziehung aller beteiligten Akteur\*innen und unter Beachtung der Prozesse der  
61 Bundespartei. Dazu beruft der Landesvorstand eine Lenkungsgruppe ein, in der alle  
62 Kreisverbände und Landesarbeitsgemeinschaften, die SGK, die Landtagsfraktion,  
63 die SPD-Landesgruppe im Bundestageingebunden sind.

64 Die Lenkungsgruppe arbeitet mit befreundeten Organisationen, Institutionen und  
65 Personen zusammen. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind angehalten, in ihren  
66 „entsendenden“ Gliederungen analoge Strukturen (bspw. in Form von  
67 Projektgruppen) zu entwickeln, um eine breitere Beteiligung zu ermöglichen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
 LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

L 2

Antragsteller\*innen: Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Der Mensch in der digitalisierten Welt**

2

3 Die Digitalisierung aller Bereiche unseres Zusammenlebens ist in vollem Gang. Sie  
 4 schreitet stetig voran und entwickelt sich innovativ und sprunghaft weiter. Deshalb  
 5 müssen und wollen wir politisch steuernd eingreifen. Die Digitalisierung begreifen  
 6 wir in vielen Bereichen als Chance für Mecklenburg-Vorpommern.

7 Um dies erfolgreich zu tun müssen wir versuchen, die Digitalisierung und ihre  
 8 Folgen vollumfänglich zu verstehen.

9 Die Digitalisierung hat gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die über die  
 10 offensichtlichen technischen Fortschritte und damit zusammenhängenden  
 11 Bedarfsentwicklungen hinausgehen. Begriffe wie Industrie, Wirtschaft und Arbeit  
 12 4.0 und in naher Zukunft auch Dienstleistung 4.0 weisen als zentrale Schlagwörter  
 13 dieser gesellschaftlichen Debatte bereits auf einen Teil der Antwort hin. Denn  
 14 genau wie die industrielle Revolution (1.0), die Einführung der Fließbandproduktion  
 15 (2.0) und die Automatisierung durch Einführung von informationsverarbeitenden  
 16 Technologien (3.0) wird die Digitalisierung das Gesicht von Arbeit und Produktion  
 17 in unserer Gesellschaft nachhaltig verändern.

Nr.	Antrag- steller*innen*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä1 L2	Jusos M-V	Füge einen neuen Absatz nach Zeile 17 ein:  Diese nachhaltigen Veränderungen müssen durch die SPD Mecklenburg- Vorpommern politisch begleitet werden. Digitalisierung und Vernetzung haben die Arbeit	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

		<p>aus Sicht der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber*innen beweglicher und flexibler gemacht. Die daraus resultierenden Fragen der Mobilität, Flexibilität und ständigen Erreichbarkeit von Personen werden sowohl für Arbeitgeber*innen, als auch Arbeitnehmer*innen eine große Relevanz im Arbeitsschutzbereich spielen. Wir verstehen uns dabei vor allem als Sprachrohr der Arbeitnehmer*innen, um zu garantieren, dass es bei der Mobilität, Flexibilität und Erreichbarkeit nicht nur um ökonomische Wünsche der Arbeitgeber*innen, sondern vor allem um die Wünsche, individuellen Voraussetzungen und Vereinbarkeiten der Arbeitnehmer*innen geht.</p> <p><i>Begründung:</i> Die Digitalisierung und Technologisierung der Arbeitswelt führt unweigerlich zu Veränderungen der Berufsgruppen. Alte Berufe verschwinden, neue entstehen. Andere Bereiche werden im benötigten Personal reduziert. Daraus resultierend ist die Frage eines neuen Strukturierten Arbeitsmarktes wie z.B. die Frage nach einer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, aber auch die Fragen der Mobilität, Flexibilität und Erreichbarkeit eine Kernfrage des</p>		
--	--	--	--	--

		Arbeitsschutzes und der Arbeitsmarktpolitik für die Digitalisierung geworden. Dies sollte sich auch im Leitantrag wiederfinden.		
--	--	---	--	--

18 Genau wie die drei technologischen Revolutionen zuvor wird sich jedoch nicht nur  
 19 das konkrete Wirtschaften an sich verändern. Jede der bisherigen technologischen  
 20 Revolutionen ging immer auch mit einer tiefgreifenden Änderung des bis dahin  
 21 vorherrschenden wirtschaftlichen Regulationsmodus einher. Somit werden sich  
 22 auch die inneren Zusammenhänge unseres Wirtschaftssystems verschieben und so  
 23 neue Herausforderungen schaffen.

24 Durch das Internet der Dinge und die Möglichkeit, Arbeitsprozesse zu entkoppeln,  
 25 da diese nicht mehr zwingend örtlich gekoppelt sein müssen, entstehen dezentrale

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä2 L2	Jusos M-V	Füge ein zwischen "entstehen" und "dezentrale": <u>neue und weitere</u>  <i>Begründung:</i> Dezentrale Produktionen sind kein alleiniges Produkt der Digitalisierung oder des Internets. Die dezentrale Produktion ist eine Entwicklung, welche es bereits seit der Einführung der Arbeitsteilung gibt. Dies sollte daher auch dahingehend umgeändert werden.	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

26 Produktionsstrukturen. So können – gerade in Kombination mit weiteren Faktoren,  
 27 wie einer guten Kinderbetreuung oder auch wassernahen Wohnlagen – neue  
 28 Wirtschaftsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Außerdem wird es  
 29 möglich über virtuelle Dienstleistungen reale Distanzen zu überwinden. Wir  
 30 können beispielsweise Daten anstelle von Patienten bewegen, so dass die  
 31 medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum verbessert werden kann.  
 32 Oder es kommt auf digitalem Weg die Verwaltung zu den Menschen anstatt der  
 33 Menschen zum Amt. Auch Mobilitätsdienstleitungen können in Zukunft stärker auf  
 34 individuelle Anforderungen reagieren. So könnte ein Nahverkehr nach Bedarf  
 35 entstehen und den starren und kostenintensiven Fahrplanverkehr ersetzen.

36 Voraussetzungen für weitere Digitalisierungsschritte in unserem Land sind  
 37 Investitionen in die entsprechende Infrastruktur sowie ein Anpassen der Lehr-,  
 38 Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen. Um den Schattenseiten der

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT



Ä3 L2	OV Stralsund Nord	<p>Einfügen in Zeile 38 vor "<u>Um den Schattenseiten</u>":</p> <p>"Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt dramatisch. Viele traditionelle Arbeitsplätze gehen verloren, insbesondere auf dem Niedriglohnsektor. Mit Rahmenprogrammen für neue digitale Arbeitsplätze, Start-UP's, Freelancer (Freiberufler) und Home-Offices (digitale Heimarbeitsplätze) werden wir der Arbeitslosigkeit entgegenwirken.</p>	<input type="checkbox"/> redaktionell  <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK
----------	-------------------------	--	--	---

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä16 L2	AfB MV	<p>Einfügen in Zeile 38 vor "<u>Um den Schattenseiten</u>":</p> <p>Hierzu wollen wir die Kommunen und Schulen unterstützen eine sehr gute Ausstattung mit digitalen Medien wie elektronischen Tafeln und Tablets in jeder Schule zu gewährleisten. Mit dem Digitalpakt auf Bundesebene stehen hier umfangreiche Mittel bereit. Wichtig ist es nun das die Schulen ihren Bedarf klar definieren um passgenaue Lösungen zu finden. Mit zusätzlichen Abminderungsstunden wollen wir die Arbeit eine*r IT Beauftragten in jedem</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme <i>in geänderter Fassung</i> :  <p>Hierzu wollen wir die Kommunen und Schulen unterstützen eine sehr gute Ausstattung mit digitalen Medien wie elektronischen Tafeln und Tablets in jeder Schule zu gewährleisten. Mit dem Digitalpakt auf Bundesebene stehen hier umfangreiche Mittel bereit. Klar ist das wir hierfür</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme in geänderter Fassung:  <p>Hierzu wollen wir die Kommunen und Schulen unterstützen eine sehr gute Ausstattung mit digitalen Medien wie elektronischen Tafeln und Tablets in jeder Schule zu gewährleisten. Mit dem Digitalpakt auf Bundesebene stehen hier umfangreiche Mittel bereit. Die Umsetzung des</p>

		<p>Lehrerkollegium gewährleisten. Klar ist das wir hierfür eine gute Anbindung der Schulen an Glasfasernetze und W-Lan in jedem Klassenraum benötigen.</p> <p>Neben einer guten technischen Ausstattung der Schulen steht die inhaltliche Ausgestaltung der Digitalisierung auf der Agenda. Unsere Schulen sollen Schülerinnen und Schüler zu einer 'digitalen Mündigkeit' befähigen. Dies geht über ein reines Anwendungswissen und Grundlagen von Informatik wie Programmieren hinaus; die Menschen sollen die Maschinen begreifen, kontrollieren und beherrschen. Dies setzt eine kritische Anwendung voraus, ein Wissen über die Funktion und Tragweite von Algorithmen sowie das Bewusstsein, dass es auch ein Leben ohne Maschine gibt.</p>	<p>eine gute Anbindung der Schulen an Glasfasernetze und W-Lan in jedem Klassenraum benötigen.</p> <p>Neben einer guten technischen Ausstattung der Schulen steht die inhaltliche Ausgestaltung der Digitalisierung auf der Agenda. Unsere Schulen sollen Schülerinnen und Schüler zu einer 'digitalen Mündigkeit' befähigen. Dies geht über ein reines Anwendungswissen und Grundlagen von Informatik wie Programmieren hinaus; die Menschen sollen die Maschinen begreifen, kontrollieren und beherrschen. Dies setzt eine kritische Anwendung voraus, ein Wissen über die Funktion und Tragweite von Algorithmen sowie das Bewusstsein, dass es auch ein Leben ohne Maschine gibt.</p>	<p>Digitalpaketes muss hierfür Ressourcen – auch personell – in den Schulen bieten. Klar ist das wir hierfür eine gute Anbindung der Schulen an Glasfasernetze und W-Lan in jedem Klassenraum benötigen.</p> <p>Neben einer guten technischen Ausstattung der Schulen steht die inhaltliche Ausgestaltung der Digitalisierung auf der Agenda. Unsere Schulen sollen Schülerinnen und Schüler zu einer 'digitalen Mündigkeit' befähigen. Dies geht über ein reines Anwendungswissen und Grundlagen von Informatik wie Programmieren hinaus; die Menschen sollen die Maschinen begreifen, kontrollieren und beherrschen. Dies setzt eine kritische Anwendung voraus, ein Wissen über die Funktion und Tragweite von Algorithmen sowie das Bewusstsein, dass es auch ein Leben ohne</p>
--	--	---	---	--

				Maschine gibt.
--	--	--	--	----------------

39 Digitalisierung zu begegnen, müssen wir die Datensicherheit mit großem Einsatz  
40 im öffentlichen, im unternehmerischen und im privaten Raum stärken. Außerdem  
41 bedarf es einer neuen gesellschaftlichen Anerkennung und Anwendung des  
42 Datenschutzes. Daten sind die Währung der Digitalisierung. Sie müssen gerade im  
43 Bewusstsein der Menschen den gleichen Stellenwert bekommen wie Bargeld oder  
44 Wertgegenstände. Auch dazu muss die Medienkompetenz aller Altersgruppen  
45 fortwährend gesteigert werden und nicht zuletzt müssen neben der  
46 Wahrnehmung der persönlichen Selbstverantwortung auch die Sicherheits- und  
47 Justizbehörden auf neue Kriminalitätsfelder mit passenden Strukturen reagieren.

48 Schon heute können wir z.B. beobachten, dass ein immer weiter zunehmender Teil  
49 der angebotenen Dienstleistungen über Plattformen abgewickelt wird.  
50 Tauschökonomie gewinnt durch neue digitale Vermittlungsmethoden zunehmend  
51 an Bedeutung. Ortsungebundene Produktions- und Dienstleistungsprozesse stellen  
52 unseren Steuer- und Sozialstaat vor immer neue Fragestellungen.

53 Im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt entstehen weiterhin völlig neue  
54 Formen der abhängigen Beschäftigung: Gig-, Cloud- und Crowdarbeiter\*innen gilt  
55 es ebenso wie in klassischen Arbeitsverhältnissen einen Zugang zu Arbeitsschutz,  
56 Mitbestimmung, Fort- und Weiterbildung sowie guten Löhnen zu verschaffen.

57 Wir brauchen auch ein neues Bewusstsein für das Spannungsfeld von  
58 zwischenmenschlichem und virtuellem Kontakt. Soft- und Hardware kann und wird  
59 uns im Alltag wie im Beruf unterstützen. Dennoch müssen wir uns den direkten  
60 Kontakt und Austausch bewahren. Vielleicht auch zurückerobern. Wenn der  
61 Schnappschuss eines Unfalls mehr virtuellen Zuspruch erregt als die echte Hilfe, wenn  
62 Opfer zur Schau gestellt werden, anstatt Hilfe zu erhalten, dann bewegt sich  
63 zumindest ein Teil der Gesellschaft in die falsche Richtung.

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä4 L2	Jusos M-V	Streichung der Zeilen 60 - 63 ab "Vielleicht auch zurückerobern"  <i>Begründung:</i> "Gaffertum" ist keine Begleiterscheinung der Digitalisierung und hat daher nichts in einem politischen Leitantrag zu diesem Thema zu suchen. Die Passage "vielleicht auch zurückerobern" wirkt zu negativ und könnte den Anschein vermitteln, dass die Technologisierung in einigen Bereichen feindselig ist.	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

64 Ebenso müssen wir ein neues Verständnis dafür schaffen, dass Gewalt mit Worten,  
65 wie sie im Internet leider alltäglich geworden sind, im virtuellen Raum ebenso  
66 verletzend, einschneidend und nicht zuletzt auch strafbar ist, wie im realen Leben.

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä5 L2	OV Parchim	<i>Ergänzen nach Zeile 66:</i> Etwaige Verletzungen der rechtlichen Normen und die Missachtung der Würde eines jeden Menschen laut Artikel 1 unseres GG durch Beschimpfungen und verbale Anfeindungen werden wir nicht akzeptieren.  <i>Begründung</i> In Diskussionen im öffentlichen Raum scheinen „Tabubrüche“ zunehmend anzusteigen und eine Art Normalität zu erreichen. Mit dem Einschub des o.g. Satzes wollen wir unsere Werte haltung verdeutlichen.	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä6 L2	Jusos M-V	Füge einen neuen Absatz nach Zeile 66 ein:  Bildung gilt noch immer als	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

	<p>zentraler Indikator, Qualifikationen zu messen, Sozialkompetenzen zu erlangen und die Persönlichkeit zu fördern und zu fordern. Aus diesem Grund nimmt die Digitalisierung in der (Berufs-)Bildung eine immer wichtiger werdende Rolle für den Bildungsbereich auf der einen aber auch für den Arbeitsmarkt auf der anderen Seite ein. Digitale Medien verändern den Bildungsbereich massiv. Zugang zu E-Learning und Online-Kursen werden die jetzigen Bildungsangebote ergänzen oder in Teilen ersetzen. Medienkompetenz muss in der Schule der Zukunft eine größere Relevanz genießen. Die Infrastruktur von (Hoch-)Schulen, die Ausstattung mit moderner Technik für Bildungsinstitutionen, sowie der Zugang zu Open Source Programmen und die Ausstattung ebenjener sind Kernaufgaben zukünftiger Bildung. Neben der technischen Ausstattung müssen die Schulen sich auch inhaltlich auf die Digitalisierung einstellen. Daher setzen wir uns für mehr Informatikunterricht und neue Lerninhalte ein, um die Lernenden bestens auf die digitalisierte Welt vorzubereiten. Die Weiterbildung von Menschen, deren Berufe durch die Digitalisierung verändert werden, muss staatlich unterstützt werden. Arbeit 4.0 muss daher ebenso Bildung 4.0 herbeiführen.</p>		
--	--	--	--

		<i>Begründung:</i> Der Digitalisierung folgen fundamentale Veränderungen im Bildungsbereich. Diese sollten daher auch im Leitantrag benannt werden.		
Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä7 L2	Jusos M-V	<p>Füge einen neuen Absatz nach Zeile 66 ein:</p> <p>Künstliche Intelligenz ist Treiber der fortschreitenden Digitalisierung und stellt einen fundamentalen Paradigmenwechsel dar. Durch Deep-Learning entstehen, im Gegensatz zu klassisch programmierter Software, Dienste und Produkte, die in der Lage sind, selbst zu lernen. Daten gewinnen dabei an Relevanz und entscheiden über die Ergebnisse jener Systeme mit künstlicher Intelligenz. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert klare Regelungen, insbesondere für künstliche Intelligenzen, deren Entscheidungsprozesse und -kriterien für die Nutzer*innen nicht transparent nachvollziehbar sind. Gleichzeitig setzen wir uns für die transparentere Gestaltung jener datenverarbeitenden Prozesse durch die Anbieter*innen künstlicher Intelligenz ein, insbesondere für verständliche algorithmische Entscheidungswege. Die Entwicklung künstlicher Intelligenz wollen wir unterstützen und stellen dabei unsere Werte Freiheit,</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Annahme <i>in geänderter Fassung</i></p> <p>Künstliche Intelligenz ist Treiber der fortschreitenden Digitalisierung und stellt einen fundamentalen Paradigmenwechsel dar. Durch lernende Systeme (Deep-Learning entstehen), im Gegensatz zu klassisch programmierter Software, Dienste und Produkte, die in der Lage sind, selbst zu lernen. Daten gewinnen dabei an Relevanz und entscheiden über die Ergebnisse jener Systeme mit künstlicher Intelligenz. Die Entwicklung künstlicher Intelligenz wollen wir unterstützen und stellen dabei unsere Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität in den Mittelpunkt, die wir gerade vor dem</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK</p>

		<p>Gerechtigkeit und Solidarität in den Mittelpunkt, die wir gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung bekräftigen werden.</p> <p><i>Begründung:</i> Künstliche Intelligenz sollte sich in der Programmierung und Entwicklung nach klaren Regeln und, soweit möglich, Werten richten.</p>	<p>Hintergrund der Digitalisierung bekräftigen werden.</p> <p><i>Einfügen nach Zeile 83:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche klare Regelungen, insbesondere für künstliche Intelligenzen, deren Entscheidungsprozesse und -kriterien für die Nutzer*innen nicht transparent nachvollziehbar sind brauchen wir?</li> <li>• Wie erreichen wir verständliche algorithmische Entscheidungswege?</li> </ul>	
--	--	--	--	--

67 In den staatlichen Handlungsfeldern der Digitalisierung ist bereits vieles passiert,  
68 es sind aber auch noch weitere Schritte notwendig. Dabei sind neben technischen  
69 und rechtlichen Aspekten gerade auch soziale und ethische Fragen klären. Als die  
70 linke Volkspartei mit Wirtschaftskompetenz wird die SPD Mecklenburg-  
71 Vorpommern wichtige Fragen der Digitalisierung kritisch und lösungsorientiert  
72 diskutieren. Dabei werden wir den Diskurs mit Vertretungen der  
73 Arbeitnehmer\*innen wie die Arbeitgeber\*innen-Seite ebenso suchen wie mit  
74 weiteren gesellschaftlichen Akteuren.

- 75 • Wie schaffen wir es, auch die sogenannte letzte Meile mit hohen Datenraten  
76 anzubinden?
- 77 • Wie können öffentliche, unternehmerische und private Initiativen so  
78 eingebunden werden, dass eine breite Versorgung mit öffentlich-zugänglichen  
79 WLAN-Hotspots entsteht?

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä8 L2	OV Stralsund Nord	<p>Füge ein nach Zeile 79: <u>neue und weitere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden für neue Arbeitsplätze?</li> <li>• Wie können Freelancer</li> </ul>	X Ablehnung :	X Annahme der Empfehlung der AK

		(Freiberufler) als Arbeitnehmer in Arbeitsagenturen, Job- und Wellcomecenters in die Arbeitsvermittlung einbezogen werden?		
--	--	--	--	--

- 80 • Welche Leistungen sollte die Verwaltung online bereitstellen?
- 81 • Wie schützt der Staat seine und die Daten der Bürger\*innen?
- 82 • Wie können wir die Menschen vor Datenklau und anderen neuen kriminellen
- 83 Entwicklungen besser schützen?
- 84 • Wie können Anwendungen der Telemedizin zügig den Weg in die
- 85 Regelversorgung finden?
- 86 • Wie können wir Lehrende und Lernende fit für die Digitalisierung des Unterrichts
- 87 machen?
- 88 • Was sind die zeitgemäßen Inhalte, damit Schule auf ein Leben in der
- 89 digitalisierten Welt vorbereiten kann?

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä9 L2	OV Parchim	<p>Ersetze Zeilen 86 – 89 durch:</p> <p>Wie können Lehrende und Lernende die Möglichkeiten der Digitalisierung für effizienteren und motivierenden Unterricht nutzen und gestalten?</p> <p>Begründung Die vorgeschlagenen Anstriche lesen sich so, als ob die Digitalisierung des Unterrichts ein Prozess ist, dem man Lehrende und Lernende anpassen muss. Eine aktivere Formulierung ist hier sinnvoll.</p>	<input type="checkbox"/> X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä10 L2	Jusus M-V	<p>Füge einen neuen Absatz nach Zeile 89 ein:</p> <p>Wie gestalten wir die Bildung der Zukunft, um die positiven Effekte der Digitalisierung im Bildungsbereich nutzbar zu machen?</p>	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK



Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä17 L2	AfB MV	Füge einen neuen Absatz nach Zeile 89 ein:  Welche Ausstattung und Internetanbindung benötigen Schulen um Unterricht im Zeitalter der Digitalisierung durchzuführen?	X Annahme <i>in geänderter Fassung:</i>  Welche personelle und sächliche Ausstattung sowie Unterstützung und Internetanbindung benötigen Schulen um Unterricht im Zeitalter der Digitalisierung durchzuführen?	X Annahme der Empfehlung der AK

- 90 • Wie können barrierefreie digitale Angebote die selbstbestimmte Teilhabe von  
91 Menschen mit Behinderung verbessern?  
92 • Wie müssen wir soziale Standards und Schutzrechte von Beschäftigten den  
93 neuen Gegebenheiten anpassen?

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä11 L2	Jusos M-V	Füge einen neuen Absatz nach Zeile 93 ein:  Wie müssen wir den Arbeitsmarkt im Bereich der Arbeitszeit, den Arbeitsbedingungen und Arbeitslohn politisch neu regulieren, damit die Digitalisierung zu keinen volkswirtschaftlichen Verwerfungen im Arbeits- und damit verbunden im Sozialbereich führt?	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä12 L2	Jusos M-V	Füge einen neuen Absatz nach Zeile 93 ein:	X Annahme <i>in geänderter Fassung</i>	X Annahme der Empfehlung

		<p>Wie gestalten wir eine neue, höhere, solidarische und sanktionsfreie Mindestsicherung, welche durch die Veränderungen durch die digitale Arbeitswelt benötigt wird?</p> <p>Begründung: Im Rahmen der Veränderungen durch die Digitalisierung, können wir nicht nur über soziale Standards von Beschäftigten diskutieren, sondern müssen uns auch die Frage eines neuen Modells der Mindestsicherung stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie müssen Sozial- und soziale Sicherungssysteme aussehen, um in einer digitalisierten Arbeitswelt einen zeitgemäßen und verlässlichen sozialen Schutz zu gewährleisten?</li> </ul>	der AK
--	--	---	--	--------

- 94 • Welche politischen und rechtlichen Maßnahmen müssen ergriffen werden um  
95 digitale Arbeitnehmer\*innen Zugang zu Arbeitsschutz, betrieblicher  
96 Mitbestimmung, Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie guten Löhnen zu  
97 verschaffen?

Nr.	Antragsteller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä13 L2	Ov Teterow	<p>Aufzählung in Zeilen 75-102 ergänzen: Wie können wir zukünftige Einkommens- und Steuerstrukturen so gestalten, dass vom technischen Fortschritt die gesamte Gesellschaft profitiert?</p> <p>Begründung In der Zukunft werden viele heutige Arbeitsplätze durch Automatisierung ersetzt werden. Die Aufgaben der Menschen im Produktionsprozess werden sich auf den Handels- und Dienstleistungssektor verlagern. Diese können aber nur bezahlt werden, wenn auch ein ausreichendes Einkommen zur Verfügung steht. Bei der heutigen Kopplung der betrieblichen Steuern an das menschliche Einkommen entstehen 2 Gefahren: 1. Es wird nicht mehr genug steuerbares Einkommen</p>	X Annahme	X Annahme der Empfehlung der AK

		<p>generiert, um staatliche Aufgaben abzudecken.</p> <p>2. Eventuell steigende Arbeitslosenzahlen bringen nicht genug finanzielle Mittel, um auf dem Binnenmarkt Dienstleistungen zu bezahlen.</p> <p>Deshalb ist es notwendig, rechtzeitig volkswirtschaftlich vertretbare Änderungen/ Alternativen im Besteuerungs- und Lohnsystem zu entwickeln.</p>		
--	--	---	--	--

- 98 • Wie gestalten wir die Flexibilisierung der Arbeitswelt auf humane und  
99 familienfreundliche Art und Weise, sodass am Ende der einzelne Mensch von  
100 ihr profitiert?
- 101 • Welche Rollen sollen und können Gewerkschaften sowie Betriebs- und  
102 Personalräte in einer dezentralisierten Wirtschaft spielen?

103 Bei diesen und weiteren konkreten Fragestellungen wollen wir als SPD  
104 Mecklenburg-Vorpommern immer die übergeordnete Frage mitbeantworten: Wie  
105 stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt der Digitalisierung? Denn wir wollen

Nr.	Antrag- steller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä14 L2	Jusos M-V	<p>In Zeile 105 nach "<u>den Menschen</u>" ergänzen: <u>und insbesondere die Erwerbstätigen</u></p> <p><i>Begründung:</i> Insbesondere die Arbeitnehmer*innen werden von den Risiken und Gefahren der Digitalisierung betroffen sein. Daher müssen wir als linke Volkspartei der traditionellen Arbeiter*innenbewegung auch über den besonderen Schutz der Erwerbstätigen reden.</p>	X Ablehnung	X Annahme der Empfehlung der AK

106 Chancen bestmöglich nutzen und Risiken abmildern.

107 Als SPD M-V werden wir die Digitalisierung als Querschnittsthema diskutieren.  
108 Dabei wollen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nicht nur für unser  
109 politische Arbeit einsetzen, sondern mit Blick auf alle Lebensbereiche auch  
110 programmatisch auf die Digitalisierung reagieren.

111 Der Landesvorstand wird hierfür eine Projektgruppe unter Leitung von Christian  
112 Pegel einsetzen, die den weiteren Prozess in der SPD steuert und die  
113 verschiedenen Fragestellungen mit den Gliederungen des Landesverbandes und

114 unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen erörtert. Beim nächsten  
 115 ordentlichen Landesparteitag werden wir erste Ergebnisse diskutieren.

Nr.	Antrag- steller*innen	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
Ä15 L2	OV Paulsstadt	<p>Ersetze in Zeile 114-115:  <i>„Beim nächsten [...] Ergebnisse diskutieren.“</i>            Durch:            Hierbei ist die Beteiligung aller Arbeitsgemeinschaften und Ortsvereine zu ermöglichen. Jedes Mitglied die Möglichkeit haben, sich konkret einzubringen und an der Arbeit der Projektgruppe zu partizipieren.            Die Projektgruppe gibt sich einen verbindlichen Zeitplan und soll konkrete Antworten und Handlungsempfehlungen erarbeiten, die die oben genannten Fragen beantworten und als Problemlösung dienen. Die Ergebnisse werden auch an die entsprechenden Parteigliederungen auf Bundes- und Kommunalebene weitergeleitet.            Beim nächsten ordentlichen Landesparteitag legt die Projektgruppe einen Zwischenbericht vor. Die Arbeit der Projektgruppe soll bis zum 31. Dezember 2019 abgeschlossen sein. Danach legt sie dem Landesparteitag einen Antrag mit den oben genannten Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vor.</p> <p><i>Begründung:</i>            Der Wichtigkeit des Themas entsprechend ist sicherzustellen, dass die Projektgruppe auch konkrete Resultate erarbeitet. Um dies zu befördern, ist es sinnvoll die Arbeit der Projektgruppe bereits im Antragstext genauer zu beschreiben. Auch ist es von Vorteil, bereits Partizipationsmöglichkeiten der</p>	<p><b>X</b> Annahme in geänderter Fassung</p> <p>Einfügen in Zeile 111 nach „hierfür eine“:            allen Mitgliedern für eine Mitarbeit offenstehenden</p>	<p><b>X</b> Annahme der Empfehlung der AK</p>

		Gliederungen und Mitglieder festzuschreiben, um ihnen die Mitarbeit zu ermöglichen.		
--	--	---	--	--

116

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 – Golchen

11

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die AGS empfiehlt dem Parteitag den Beschluss über die Einsetzung einer „ständigen Kommission“ zum Thema Digitalisierung.

Digitalisierung ist die gesellschaftspolitische Herausforderung seit der industriellen Revolution des 19. Und 20. Jahrhunderts.

Begründung  
erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt bei Annahmen L2

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

O 1

Antragsteller\*innen: Jusos Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unvereinbarkeitsbeschluss mit der Identitären Bewegung

Eine Mitgliedschaft in der Identitären Bewegung (IB) ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft im SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern.

Ein entsprechender Antrag zur Unvereinbarkeit auf Bundesebene wird an den Parteivorstand gestellt.

Begründung:

Bundesweit häuften sich die Fälle, von Mitgliedern der Identitären Bewegung, die in die SPD eingetreten sind, um die Strukturen zu unterwandern und an Informationen von Mitgliedern zu gelangen. Die SPD ist nicht nur eine politisch linke Volkspartei, welche der IB absolut entgegensteht, sondern auch ein Schutzraum für aktive Mitglieder. Um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten, und um im Rahmen von Schiedsverfahren Parteiausschlussverfahren zu vereinfachen, wollen wir einen Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen SPD und IB.

Die IB ist eine Nazi-Organisation und Neonazis dürfen nicht Mitglied der Partei sein! Derzeit gibt es noch keinen entsprechenden Beschluss auf Bundesebene, weshalb ein Beschluss für die Landesebene umso wichtiger ist.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

02

Antragsteller\*innen: AsF Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung von Wahl- und Verfahrensordnung

1.)

§ 4 Abs. 1 – Verfahren bei Kandidatenaufstellung der Wahlordnung der SPD wird wie folgt geändert:

Der Halbsatz nach dem Semikolon („...sind keine Vorkehrungen...“) wird gestrichen.

2.)

Die Verfahrensordnung des Landesverbands zur Aufstellung von Wahlkreisvorschlägen... wird wie folgt geändert:

§ 3 – Landtagswahlkreiskonferenzen

An Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: § 4 Abs. 1 der Wahlordnung der SPD ist anzuwenden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Lenkungsgruppe zur Berücksichtigung im Modernisierungsprozess

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission



Antragsteller: SPD-Kreisverband Ludwigslust-Parchim

Der Landesparteitag möge beschließen:

Herausforderungen des Ländlichen Raums stärker in den Fokus nehmen

Politik im Ländlichen Raum braucht eine passgenaue Strategie. Besonders hier solide Antworten auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu geben, muss Kernaufgaben im Erneuerungsprozess der SPD sein. Der Parteivorstand muss, die besonderen Herausforderungen im Ländlichen Raum stärker in den Fokus zu nehmen, und das politische Potential für die Sozialdemokratie besser nutzen.

Dafür ist es notwendig,

- in der politischen Kommunikation nach innen und nach außen, Themen zu besetzen, die gerade die Menschen in den kleinen und mittleren Gemeinden bewegen;
- eigene personelle Ressourcen durch den Bundesvorstand einzubinden bzw. auszubauen und die Vernetzung mit den beteiligten Gruppierungen und Organisationen zu verstärken;
- nach wie vor eine spezielle Strukturförderung für die Landesverbände der Flächenländer zu gewähren;
- neue, innovative Möglichkeiten der Mitbestimmung und eine angepasste Strategie zur Mitgliederwerbung und -aktivierung zu entwickeln, die sich nicht allein an den Bedürfnissen der Zentren orientiert.

### Begründung

Die Entwicklung des Ländlichen Raums gehört zu den größten Herausforderungen der Zukunft, denn schließlich leben rund die Hälfte der Bundesbürger auf dem Land. Politik und Staat müssen gerade für strukturschwache Regionen Lösungen anbieten, um in Zeiten des demografischen Wandels den Erhalt der sozialen Daseinsvorsorge und Infrastruktur sicherzustellen. Hierbei gilt es, den Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land zu erfüllen. Politik für die Menschen zu machen, ist zentrales Selbstverständnis der Sozialdemokratie. Dafür brauchen wir starke Gemeinden. Hier wird das Ehrenamt unterstützt und der Zusammenhalt gestärkt. Sie bilden das Fundament unserer Gesellschaft.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

### Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: AG 60 plus Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vernetzung in der SPD

Die Vernetzung innerhalb der SPD soll zügig ausgebaut und gefördert werden.

Dazu ist es notwendig:

- 1.) den Anteil der Mitglieder die „online“ sind zu erhöhen, indem zunächst über die Ortsvereine die Netzanschlüsse der Mitglieder erfasst und aktualisiert werden. Im Zuge des Breitbandausbaus sollen Mitglieder angeregt werden, sich anzuschließen.
- 2.) Die Medienkompetenz der älteren Mitglieder zu stärken und durch die Partei geförderte Schulungsmaßnahmen anzubieten.
- 3.) Gleichzeitig ist aber dafür Sorge zu tragen, dass Mitglieder die nicht „online“ gehen wollen oder können, ausreichend informiert werden. Das gilt insbesondere auch für Mitglieder, die in seniorenbetreuten Einrichtungen leben (betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften u.s.w).

Begründung:

Von den heute 3167 Mitgliedern sind 904 Mitglieder „offline“ und über das Netz nicht erreichbar. Das sind immerhin 29% aller Mitglieder und allein 18% die älter als 60 Jahre sind. (Bis 32 Jahre 34, bis 60 Jahre 308, über 60 Jahre 562)

Zur Stärkung der Medienkompetenz können wir uns bestehender Strukturen bedienen und diese als SPD-Mitgliederschulung fördern.

Wenn wir die Digitalisierung in der Bevölkerung fördern wollen, müssen wir bei uns selbst beginnen. Wir können eine Spaltung unserer Mitglieder in „online“ und „offline“ nicht zulassen. Letztendlich ist die schnelle Kommunikation und Information innerhalb der Partei ein wesentlicher Baustein des Zusammenhaltes.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung in geänderter Fassung an Lenkungsgruppe zur Berücksichtigung im Modernisierungsprozess

[...] 2.) Die Medienkompetenz der älteren Mitglieder zu stärken und als Partei auf vorhandene Angebote wie etwa der Landesmedienanstalt MV oder Volkshochschulen hinzuweisen.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: OV Stralsund-Nord; OV Stralsund-Süd; OV Darß; OV Rügen-Hiddensee

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Überarbeitung des Hamburger Grundsatzprogrammes von 2007

Der Sonderparteitag des SPD Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern fordert alle Bundesgremien auf, den Weg für eine Reform des Hamburger Grundsatzprogrammes freizumachen. An der Mitgestaltung eines neuen zukunftsfähigen Grundsatzprogrammes sollen alle Ortsvereine/Abteilungen, Unterbezirke/Kreisverbände, Bezirke/Landesverbände, Arbeitsgemeinschaften und uns nahestehende Organisationen (wie z.B. Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen etc.) beteiligt werden.

Begründung:

Das Wahlergebnis steckt noch vielen Mitgliedern unseres Ortsvereins in den Knochen. Um wieder eine ernstzunehmende Volkspartei zu werden müssen wir uns über grundsätzliche Positionen auseinandersetzen. Das Grundsatzprogramm von Hamburg ist nicht mehr zeitgemäß. Es blendet wichtige und zukunftsfähige Aspekte aus. Wir wollen mit der Überarbeitung des Grundsatzprogrammes eine Erneuerung der Partei aber auch der inhaltlichen Punkte erreichen. Die Diskussion soll nicht mit vorgefertigten Papieren starten, sondern jeder Ortsverein der Bundespartei soll seine wichtigen inhaltlichen Anliegen einbringen können. Wir dürfen uns auch gegenüber strittigen Themen nicht verschließen.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:

Der Sonderparteitag des SPD Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern fordert alle Bundesgremien auf, im Zuge des laufenden Erneuerungsprozesses eine Reform des Hamburger Programms mitzudenken. An der Mitgestaltung eines neuen zukunftsfähigen Grundsatzprogrammes sollen alle Ortsvereine/Abteilungen, Unterbezirke/Kreisverbände, Bezirke/Landesverbände, Arbeitsgemeinschaften und uns

nahestehende Organisationen (wie z.B. Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen etc.)  
beteiligt werden.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

06

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Personalentscheidungen verbandsintern ausschreiben

Unabhängig von bisher getroffenen Personalentscheidungen und im Interesse einer Bestenauswahl halten wir es für geboten, sämtliche hauptamtlichen Positionen in der Landespartei und in ihren Gliederungen im ersten Schritt landesweit parteiintern auszuschreiben. Nur so lässt sich auf Dauer gewährleisten, dass erstens unsere Partei als attraktiver Arbeitgeber mit fairen Bedingungen auftritt und wir zweitens das volle Potential unserer Mitglieder ausschöpfen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Landesvorstand

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erneuerung

Die Landesregierung möge die Expertise und das Fachwissen der Arbeitsgemeinschaften stärker und systematischer nutzen als bisher, insbesondere den Informationsfluss von beiden Seiten zu verbessern.

Begründung

Die Arbeitsgemeinschaften in der SPD sind in vielen Fällen Expert\*innengemeinschaften. Ihre Mitglieder verfügen über Erfahrung und Fachwissen in speziellen Bereichen.

In der Vergangenheit ist es häufig vorgekommen, dass Partei und Fraktion Externe zur Beratung hinzugezogen haben, obwohl ihr das benötigte Fachwissen in der eigenen Partei zur Verfügung steht.

Um den Informationsfluss künftig zu verbessern, schlagen wir einen regelmäßigen Austausch vor und zwar in beiden Richtungen, so dass sowohl die Fraktion die aktuell bearbeiteten Themen der AGs kennt, als auch die AGs erfahren, welche Themen die Landtagsfraktion aktuell bearbeitet.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Lenkungsgruppe zur Berücksichtigung im Modernisierungsprozess

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller: OV Parchim

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nutzen des „Gender-sternchens“ in der Satzung

Die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter ist für eine erfolgreiche Gleichstellung von unerlässlicher Bedeutung. In dem vorliegenden Satzungsentwurf des SPD Landesverbandes M-V ist an vielen Stellen der Versuch einer gelingenden sprachlichen Darstellung der Geschlechter unternommen worden. Das möchten wir positiv hervorheben. Es ist allerdings festzustellen, dass die Satzung in Hinblick auf die sprachliche Darstellung kein offensichtliches und vor allem kein einheitliches Kriterium in der Darstellung verfolgt.

Für eine Überarbeitung im Sinne der Gleichstellung schlagen wir vor, dass in der Darstellung aller sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten, auch jene abseits des Zweigeschlechtersystems, der Satzungstext überarbeitet und vereinheitlicht wird. Um Ungleichbehandlungen auszuschließen, schlagen wir das Nutzen des „Gender-sternchens“ vor.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Landesvorstad zur Berücksichtigung bei der Überarbeitung der Satzung zum nächsten ordentlichen Landesparteitag.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

**D 1**

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesamte IT Infrastruktur aufbauen - jetzt

Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstens und ressortübergreifend durch substanzielle eigene Investitionen oder Förderprogramme Mecklenburg-Vorpommern den Anschluss an diese neue Industrie zu ermöglichen, und die Digitalisierung wirtschaftlich langfristig in unserem Land zu verankern. Das ist erstmalig die Chance Mecklenburg-Vorpommerns auch wirtschaftlich in Deutschland Vorbild zu sein.

**Begründung**

Es bietet sich damit eine einmalige Möglichkeit an einer industriellen Revolution teilzuhaben, sie mit zu gestalten und eine moderne Basis unseres Bundeslandes für die Zukunft zu gewährleisten. Investitionen weit über die jetzigen 100.000.000€ sind gefordert, um Mecklenburg - Vorpommern zukunftsfähig zu machen. Die gesamte Wertschöpfungskette in der Wirtschaftswelt der Digitalisierung muss sich in Mecklenburg - Vorpommern wiederfinden.

Daher muss sich die hervorragende Förderung des Breitbandausbaus sich auch auf den Bau von Rechenzentren, Büroflächen für neuartige IT-Arbeitsumfelder (Co-Working Areas). Federführend ist das Digitalisierungsministerium unter Christian Pegel, das fachübergreifend die Anforderungen an die anderen Ministerien im Zuge der Digitalisierung zur Ermittlung der Handlungsbedarfe und dafür notwendige Investitionen gibt. So können schnell schlagkräftige Förderinstrumente für Bildung und Wirtschaft sinnvoll bereitgestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Projektgruppe des Landesvorstands zur Berücksichtigung im weiteren Prozess.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

D 2

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalisierung

Wir fordern die Landesregierung auf, viel aktiver die Diskussion und das Verhältnis zwischen den Plattformen und den Soloselbständigen zu führen und die Regeln die im Handel und der Arbeitswelt bestehen, auch hier umzusetzen.

## Begründung

Seit einiger Zeit diskutiert die Politik unter dem Motto "Arbeit 4.0 und Industrie 4.0" die neue bei der Automatisierung eingetretene Qualität und deren Auswirkungen auf die Arbeitswelt.

Unter dem beschönigenden Begriff der "share economy" wird ein Prozess beschrieben indem nicht mehr Unternehmen selbst Kapital einsammeln und davon Betriebsmittel anschaffen, sondern bei Bedarf die Betriebsmittel von Dritten und Privaten einsetzen.

So bietet die Firma Uber in vielen Märkten mehr Fahrzeugkilometer an, als ein großer Autovermieter der Millionenbeträge in PKWs investieren muss. Uber organisiert aber lediglich den Einsatz von PKWs und Fahrer\*innen.

Die Plattform AirBnB bietet mehr Gastbetten an als große Hotelketten dies tun. Während Hotelketten für viele Millionen Gebäude und Einrichtung anschaffen, nennt AirBnB kein einziges Zimmer und kein einziges Bett sein Eigen.

Während durch die Plattformen weder Steuern, Gebühren für Berufsgenossenschaften noch Sozialabgaben gezahlt werden, verlieren die KMUs ihre Konkurrenzfähigkeit.

Auch stärker werdende Plattformen für Graphik und Design bis hin zu Ingenieur- und Architektenleistungen verschärfen den Markt.

Die Kehrseite dieser vermeintlichen Verteilung der Arbeit ist, dass klassische Beschäftigungsverhältnisse vom Markt verdrängt werden und eine große Zahl von wirtschaftlich schwachen und verhältnismäßig machtlosen Soloselbständigen wächst.

Bisher hat die Politik insbesondere auf Druck von Arbeitnehmer\*innen und Gewerkschaften Regeln erlassen, um die Übermacht von Arbeitgeber\*innen zu beschränken und im Bereich der Selbständigkeit die Position der Auftragnehmer\*innen gegenüber den Auftraggeber\*innen gestärkt. Jetzt aber liegt sie nicht bei dem, der eine Fahrt bucht, sondern bei den Plattformen als Makler\*innen. Sie sind in der Lage, völlig einseitig die Regeln des Marktes zu bestimmen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Projektgruppe des Landesvorstands zur Berücksichtigung im weiteren Prozess.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Missbrauch in dem Vertriebsonlinehandel bekämpfen

Die Landesregierung möge sich bei der Bundestagsfraktion und im Bundesparteirat dafür einsetzen, ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen, das die Vertriebs- und Verteilungsplattformen nachrangig für nicht gezahlte/angemeldete Steuern und Abgaben haftbar macht, um dem Missbrauch in dem Vertriebsonlinehandel einen Riegel vor zu schieben.

Begründung

In Deutschland unterliegt jeder, der Waren an den Endverbraucher verkauft, der Umsatzsteuerpflicht.

Über Online-Plattformen wie Amazon oder Alibaba bietet sich ein Schlupfloch, das kaum überprüft wird. Oft werden Waren von ausländischen Firmen verkauft, beliefert werden sie aber aus Lagern in Deutschland.

Sie entziehen sich jeder Verantwortung, indem sie Verkaufsplattformen und keine involvierten Händler sind.

Da die im Ausland sitzenden Verkäufer\*innen kaum habhaft gemacht werden können, muss hier eine Regelung gefunden werden, die auch diese Plattformen stärker als bisher in die Verantwortung nimmt.

Diese Steuerungerechtigkeit schadet insbesondere den Mittelständigen- und Kleinunternehmen und damit auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland.

Jahr für Jahr entgehen deutschen Finanzämtern somit Beträge in Milliardenhöhe. Wenn man sich darüber klar wird, dass die Umsatzsteuer etwa ein Drittel des gesamten Steueraufkommens in Deutschland ausmacht, erschreckt dies besonders.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an Projektgruppe des Landesvorstands zur Berücksichtigung im weiteren Prozess.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

**B 1**

Antragsteller\*innen: AGS Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildung im Handwerk und Mittelstand in der digitalen Welt

Die Landesregierung sollte sich gezielt für eine mindestens 3-wöchige Praktikumslehre in den beiden letzten Schuljahren vor dem Abgang bzw. Abschluss der Schulausbildung einsetzen und gezielt fördern.

Begründung

Der demografische und gesellschaftliche Wandel stellt die mittelständige Ausbildung vor große Herausforderungen. Zum einen gilt es, die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in bestimmten Branchen einerseits, und das Interesse und Potential der Jugendlichen andererseits in Einklang zu bringen.

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung gestaltet sich besonders für Jugendliche mit Lerndefiziten trotz vielen Stellenangeboten als sehr schwierig. Probleme zeigen sich verstärkt im ersten Ausbildungsjahr, die dann teilweise zum Ausbildungsabbruch führen.

Dies ist häufig den teilweise veralteten Sichtweisen von Beruf und Ausbildung der Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innenn geschuldet. Nicht selten unterschätzen Auszubildende die Anforderungen der Lehre oder haben falsche Vorstellungen vom Beruf. Andere Schüler\*innen verkennen die beruflichen Möglichkeiten im Handwerk und Mittelstand und gehen so der Ausbildung verloren.

Dies bedeutet eine intensive Zusammenarbeit von Schulen, Lehrer\*innen und Betrieben vor Ort, Betriebsbesichtigungen und Tagesveranstaltungen wie in dem Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT reichen nicht aus, um den Schüler\*innen die Arbeitswelt verständlich zu machen.

Mit einer 2 x 3-wöchigen Praktikumslehre hätten wir die Möglichkeit dieser Problematik gezielt entgegenzuwirken, so dass die Arbeitskräfte die der Markt auch in Zukunft braucht, hier ausgebildet und weiterbeschäftigt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion MV

Beschluss LPT:

Annahme

Ablehnung

Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: Ortsverein Teterow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozialpolitik familienfreundlich gestalten!

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass die Hartz-IV-Regelsätze bedarfsgerecht angepasst und die Freibeträge gestaffelt werden, so dass das Familieneinkommen sinnvoll gesteigert werden kann.

Die Höhe der Regelsätze in Unterstützungsleistungen trifft Empfänger\*innen von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, aber auch - und mit Einführung der Grundrente noch mehr- Alters- und Erwerbsminderungs-Rentner\*innen. Diese Regel-Sätze sind in Deutschland auch im europäischen Vergleich zu niedrig.

30 Sozialverbände verschickten kürzlich eine gemeinsame Erklärung. Darin forderten sie eine großangelegte Aktion, um Armut zu bekämpfen. Eine der Kernforderungen: Die Hartz-IV-Regelsätze sollten höher angesetzt werden. Der Paritätische Gesamtverband bestätigt die Notwendigkeit in einer Studie.

Die Freibeträge für die Anrechnung von Einkommen der Bedarfsgemeinschaft nach § 11 SGB II sind so gering, dass schon ein/e Erwerbslose/r oder Geringverdiener/in die ganze Familie in Armut stürzen kann. Die Anrechnung selbst kleiner Partner-Einkommen von unter 1000 € bewirkt zudem eine psychische Belastung bei vielen Betroffenen. Im Übrigen trifft dies nicht nur gering qualifizierte Arbeitsplätze mit Niedrig-Löhnen, sondern durch verordnete Teilzeit auch Qualifizierte z.B. an Universitäten. Besonders die Anrechnung des Kindergeldes in voller Höhe bringt keine Verbesserung der Situation dieser Familien. Das heißt, von den Verbesserungen, die im Zuge des neuen Koalitionsvertrages geplant sind, bleiben die Ärmsten der Armen wieder ausgeschlossen. Um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, sollten die Regelsätze auf das tatsächlich notwendige Niveau angehoben werden. Die Anrechnung von Einkommen muss in großzügigeren Staffeln gestaltet werden, damit mit steigendem Eigenanteil auch die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben wieder zunimmt. Das ist besonders wichtig bei Familien mit Kindern.

Begründung:

Der Focus spricht in seinem Artikel vom 3.11.17 zur Erhöhung der Hartz IV-Sätze von einer Mini-Erhöhung, die prozentual unter der Preissteigerung für Lebensmittel in

diesem Jahr liege. Der Paritätische Gesamtverband weist in einer Studie nach, dass „manipulative Eingriffe in die statistischen Berechnungen“ zu einer massiven Unterdeckung der Regelsätze in Hartz IV führten. Bei einer sachgerechten Herleitung müsse der Regelsatz für Alleinstehende von derzeit 409 Euro um mindestens 120 Euro auf dann 529 Euro angehoben werden. Stellt man vergleichbare Sozialleistungen in Frankreich oder Schweden ins Verhältnis zu den dortigen Lebenshaltungskosten, liegen deren Sätze weit über denen in Deutschland.

Besonders trifft es die Aufstocker, die eigentlich von dem Geld, dass sie löblicherweise selbst verdienen, kaum etwas behalten dürfen. Oft haben sie keine Möglichkeit, Vollzeit zu arbeiten, weil Teilzeit in ihrer Branche üblich ist.

Viele Menschen stehen möglicherweise gerade der Demokratie kritisch gegenüber, weil sie sich hilflos fühlen und keine Perspektive sehen. Ein Grund ist die Tatsache, dass sie trotz Arbeit finanziell nicht auskommen. Das frustriert. Wer arbeiten geht, obwohl er keinen Vollzeitjob bekommen kann, sollte die Aussicht auf Verbesserungen haben. Die Umwandlung vieler Vollzeit- in Teilzeitjobs aufgrund der Erleichterungen der Agenda 2010 darf nicht auf dem Rücken der Menschen ausgetragen werden.

Wer nicht mehr arbeiten kann oder muss oder sein Einkommen aus Transferleistungen aufstocken muss, soll von Sozialleistungen angemessen leben können. Sicher muss niemand mit Hartz IV hungern, solange er keine qualitativ hochwertigen Lebensmittel wie frisches Obst oder Gemüse verlangt. Dieses trägt aber zur körperlichen Gesundheit bei, sich ab und zu mal ein kulturelles Angebot leisten zu können zur psychischen Gesundheit. Beides spart dem Staat Geld und verbessert das Miteinander. Und sichert damit langfristig unsere Demokratie!

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Landesvorstand und die AfA, um einen ausgewogenen Diskussionsprozess mit öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Akteuren zu organisieren.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission



Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

S 2

Antragsteller\*innen: Jusos Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alternativen zu Hartz IV

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Bundespartei gemeinsam mit den Gewerkschaften und Sozialverbänden bei der Suche nach einer Alternative zu Hartz IV. Eine solche Alternative muss eine höhere Mindestsicherung enthalten, das Sanktionsmodell grundlegend überarbeiten und gerechter machen sowie das Einbeziehen von eigenem Vermögen neu strukturieren und dafür sorgen, dass es sich um ein solidarisches – aber nicht bedingungsloses – Modell handelt.

Hierfür wird die SPD Mecklenburg-Vorpommern mit den Gewerkschaften und Sozialverbänden mindestens zwei Regionalkonferenzen (eine im Westen / eine im Osten des Landes) durchführen, um sich in die bundespolitische Debatte mit einzubringen.

Begründung:

Es sollte zum Selbstverständnis der SPD gehören wichtige Themen nicht nur intern zu besprechen, sondern basisdemokratisch mit den Mitgliedern und weiteren Gesellschaftsakteuren. Die aktuelle Debatte in der Öffentlichkeit zeigt, dass sich viele Menschen eine Änderung der ALG II Gesetzgebung wünschen und dies auch von der SPD erwarten. Die SPD sollte daher eine offene Diskussion führen, wie ein solidarisches, gerechtes und sanktionsfreies Modell aussehen kann.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Landesvorstand und die AfA, um einen ausgewogenen Diskussionsprozess mit öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Akteuren zu organisieren

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: Jusos Mecklenburg-Vorpommern; AfA Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Substanzielle Verbesserungen beim Mindestlohn

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern arbeitet mit ihren Vertreter\*innen auf Bundesebene und im Bundesrat auf Verbesserungen beim Mindestlohn hin. Hierzu gehören insbesondere folgende Anpassungen:

- 1.) Der Mindestlohn muss deutlich erhöht werden, mindestens auf 12 Euro. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorstoß der Hamburger Bürgerschaft, den Mindestlohn für alle Beschäftigten der Bürgerschaft bis 2020 auf 12 Euro anzuheben. Außerdem begrüßen wir den Vorstoß des Vizekanzlers Olaf Scholz, den Mindestlohn auf 12€ anzuheben.
- 2.) Darüber hinaus setzen wir uns für eine Neubesetzung der Mindestlohnkommission ein, welche zukünftig nur aus wissenschaftlichen Experten bestehen soll und nicht mehr aus Vertretern von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen.

Nr.	Antragsteller	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
S3 Ä1	KV Hansestadt Rostock	den Antrag wie folgt ändern: Punkt 2.) wird ersatzlos gestrichen.  Die Punkte 3.) und 4.) erhalten die neue Nummerierung 2.) und 3.)  Begründung erfolgt mündlich	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an: Landesvorstand, um einen ausgewogenen Diskussionsprozess mit öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Akteuren zu organisieren	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK

- 3.) Wir setzen uns für eine Abschaffung sämtlicher im Mindestlohngesetz enthaltenen Ausnahmen ein.
- 4.) Um die bisherigen und zukünftigen Regelungen durchsetzen zu können, bedarf es Instrumente, die sicherstellen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird. Dazu müssen die Kontrollen verstärkt werden. Um wirksame Kontrollen zu gewährleisten, müssen die Arbeitgeber\*innen verpflichtet werden, die geleisteten

Arbeitsstunden umfassend aufzuzeichnen. Im Falle von Streitigkeiten soll die Beweislast zukünftig bei Arbeitgeber liegen (Beweislastumkehr). Für die Umgehung des Mindestlohngesetzes müssen empfindliche Strafen verhängt werden.

#### Begründung:

Die Einführung des Mindestlohnes als Instrument zur Regulierung des Arbeitsmarktes gegen den Willen der Union war und ist ein Erfolg. Dass Betroffene nun weniger auf Transferkosten angewiesen sind und sich ihren Lohn selbst erarbeiten, gibt den Menschen ein Stück Würde auf dem Arbeitsmarkt zurück und entlastet den Staatshaushalt. Wir begrüßen es zudem, dass Manuela Schwesig am 01.05. auf der Maikundgebung davon sprach, dass es eines höheren Mindestlohns bedarf.

Jedoch muss bilanziert werden, dass der Mindestlohn in seiner jetzigen Form und Höhe niemanden vor Armut im Arbeitsleben und im Alter schützt. Daher ist eine deutliche Erhebung erforderlich.

Um zukünftige Anpassungen besser organisieren zu können, bedarf es einer Mindestlohnkommission, die sich bei der Erarbeitung ihres Vorschlages zur Anpassung an der Antwort auf die Frage orientiert, was ein Mensch zum Leben und für gesellschaftliche Teilhabe für einen Lohn braucht. In der bisherigen Form wird von der Kommission stets nur der „kleinste gemeinsame Nenner“ erarbeitet, den „die Wirtschaft mit sich machen lässt“. Daher ist eine Änderung der Zusammensetzung der Kommission erforderlich.

Die zahlreichen, im Mindestlohngesetz enthaltenen Ausnahmen gehören abgeschafft, da jeder Mensch ein Recht auf Würde – und hier insbesondere Würde auf dem Arbeitsmarkt – hat. Hierzu gehört auch eine entsprechende Entlohnung. Ausnahmen, die das Ziel hatten, einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten (Langzeitarbeitslose) haben sich nicht bewährt und stattdessen nur zu einer Diskriminierung der Betroffenen geführt.

An vielen Stellen wirkt der Mindestlohn nicht, weil Arbeitgeber\*innen den Mindestlohn umgehen – teils mit legalen und teils mit illegalen Mitteln. Um dies zu verhindern, müssen die Kontrollen zukünftig ausgeweitet werden. Zudem bedarf es Instrumente, die diese Kontrollen auch gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Landesvorstand, um einen ausgewogenen Diskussionsprozess mit öffentlichen Veranstaltungen gemeinsam mit weiteren Akteuren zu organisieren

#### Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: Jusos Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mindestauszubildendenvergütung im Bund und Land

- 1.) Die SPD Mecklenburg – Vorpommern bekennt sich zur Mindestauszubildendenvergütung (MiAV) und setzt sich hierfür im Bund ein. Sie soll zeitnah im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Die Vergütung soll für das 1. Ausbildungsjahr 635 Euro, für das 2. Ausbildungsjahr 696 Euro, für das 3. Ausbildungsjahr 768 Euro und für das 4. Ausbildungsjahr 796 Euro betragen. Die Vergütung soll jährlich durch eine Rechtsverordnung (RVO) auf Grundlage der vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelten durchschnittlichen Steigung der tariflichen Ausbildungsvergütungen angepasst werden. Die MiAV ist unausweichlich, nicht unterschreitbar sowie unverzichtbar und nicht verwirkbar, sie kann lediglich verjähren, vertraglich vereinbarte Ausschlussfristen sind insoweit unwirksam. Auf die Mindestausbildungsvergütung sind Verpflegung und Unterkunft, Schulgeld, Fahrtkosten sowie weitere zu leistende Bestandteile einer Ausbildungsvergütung, wie etwa Jahressonderleistungen, nicht anrechenbar. Überstunden sind gesondert zu vergüten, dabei darf die auf die Stunde umgerechnete anteilige Mindestausbildungsvergütung nicht unterschritten werden.
- 2.) In der außerbetrieblichen Ausbildung, die durch staatliche Programme oder mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, sowie in schulischer Berufsausbildung gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen bislang nicht. Die Ausbildungsvergütungen liegen dabei in der Regel deutlich niedriger als die tariflichen Sätze. Deshalb setzt sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass in § 79 und § 123 SGB III geregelt wird, dass die Vergütung auch bei außerbetrieblicher Ausbildung die Mindestausbildungsvergütung nicht unterschreitet. Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, dass die MiAV auch für betrieblich-schulische Ausbildungen (z.B. in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen) gelten muss.
- 3.) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, dass die tarifliche Ausbildungsvergütung nicht um mehr als 20% vom tariflichen Schnitt unterschritten werden darf, solange die Unterschreitung über der Mindestausbildungsvergütung liegt.

- 4.) Die SPD Mecklenburg – Vorpommern prüft, inwiefern eine Mindestauszubildendenvergütung über ein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern umsetzbar ist und macht sich hierfür gegenüber dem Koalitionspartner stark.
- 5.) Die SPD Mecklenburg – Vorpommern wirkt gemeinsam mit den Gewerkschaften auf bessere Tarifverträge für Auszubildende hin. Weiterhin setzt sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Arbeitnehmer\*innen gegen Weigerungen der Arbeitgeber\*innenseite ein, neue Tarifverträge zu verhandeln.

#### Begründung:

Die Abbruchsquote unter Auszubildenden ist so hoch, wie schon lange nicht mehr. Rund 27 Prozent der Auszubildenden müssen neben der Ausbildung noch ein weiteres Arbeitsverhältnis eingehen, um sich ihren Alltag finanzieren zu können. Ein Viertel der Auszubildenden beenden ihre Ausbildung nicht dort, wo sie sie begonnen haben. Dies bedeutet bereits häufig in frühen Jahren einen Abbruch und hindert beim Aufbau von Existenzen. Frühe Perspektivlosigkeit, hohes Stresspensum und Angst schlagen sich auf Auszubildende nieder. Besonders betroffen hiervon sind Branchen mit geringen Vergütungen. Um dem entgegenzuwirken, staatliche Kassen und Eltern zu entlasten wollen wir eine Mindestauszubildendenvergütung einführen. Die Höhe dieser Vergütung entspricht der Forderung des DGBs und orientiert sich an 80 von 100 der durchschnittlich tariflichen Ausbildungsvergütung des Ausbildungsjahres 2017.

Starke Tarifparteien sorgen für vernünftige Ausbildungsvergütungen. Diese tariflichen Vergütungssätze sind für die tarifgebundenen Betriebe verbindliche Mindestbeiträge. Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können jedoch, nach derzeitiger Rechtsprechung, die tariflichen Sätze um bis zu 20 Prozent unterschreiten. Daraus resultiert, dass in nicht tarifgebundenen Betrieben die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung meist deutlich niedriger ist. Neben der Flucht aus der Tarifbindung ist es häufig auch die Weigerung, neue Tarifverträge zu verhandeln, die oftmals für unmenschlich niedrige Ausbildungsvergütungen sorgen.

Darüber hinaus ist eine Mindestauszubildendenvergütung auch eine Maßnahme für mehr Geschlechtergerechtigkeit, da es v.a. Frauen\* sind, welche früh aus dem Elternhaus ausziehen und auf eine erhöhte Mindestsicherung angewiesen sind. Eine solche Mindestvergütung würde den Auftrag einer feministischen und gleichberechtigten Arbeitsmarktpolitik gerecht werden und mehr Gerechtigkeit auf den Weg bringen.

Mit Manuela Schwesig, Frank Junge und Sonja Steffen haben wir drei starke Vertreter\*innen in der Bundespolitik, welche ihren Einfluss nutzen können, um Punkt 1 und 4 der Forderungen umzusetzen. Doch wir wollen auch im Land aktiv werden und daher die Möglichkeiten eines Vergabegesetzes für Ausbildungsvergütungen prüfen und dann gegebenenfalls beim Koalitionspartner durchsetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mindestauszubildendenvergütung im Bund und Land

1.) Die SPD Mecklenburg–Vorpommern bekennt sich zur Mindestauszubildendenvergütung (MiAV) und setzt sich hierfür im Bund ein. Sie soll zeitnah im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Die Vergütung soll 80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Jahres nicht unterschreiten. Auf die Mindestausbildungsvergütung sind Verpflegung und Unterkunft, Schulgeld, Fahrtkosten sowie weitere zu leistende Bestandteile einer Ausbildungsvergütung, wie etwa Jahressonderleistungen, nicht anrechenbar. Überstunden sind gesondert zu vergüten, dabei darf die auf die Stunde umgerechnete anteilige Mindestausbildungsvergütung nicht unterschritten werden. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt außerdem, dass die tarifliche Ausbildungsvergütung nicht um mehr als 20% vom tariflichen Schnitt unterschritten werden darf, solange die Unterschreitung über der Mindestausbildungsvergütung liegt.

2.) Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass in § 79 und § 123 SGB III geregelt wird, dass die Vergütung auch bei außerbetrieblicher Ausbildung die Mindestausbildungsvergütung nicht unterschreitet. Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, dass die MiAV auch für betrieblich-schulische Ausbildungen (z.B. in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen) gelten muss.

3.) Die SPD Mecklenburg–Vorpommern prüft, inwiefern eine Mindestauszubildendenvergütung über ein Vergabegesetz in Mecklenburg-Vorpommern umsetzbar ist und macht sich hierfür gegenüber dem Koalitionspartner stark.

4.) Die SPD Mecklenburg–Vorpommern wirkt gemeinsam mit den Gewerkschaften auf bessere Tarifverträge für Auszubildende hin. Weiterhin setzt sich die SPD Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Arbeitnehmer\*innen gegen Weigerungen der Arbeitgeber\*innenseite ein, neue Tarifverträge zu verhandeln.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: OV Schwerin-Südstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Weiterentwicklung der Landesrichtlinie für sozialen Wohnungsbau

Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass die Richtlinie des Landes für sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der seit dem Inkrafttreten erfolgten veränderten Rahmenbedingungen bis Ende 2018 weiter zu entwickeln.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

- Städte, in denen die Bezieher von Altersgrundsicherung bzw. Arbeitslosengeld II überwiegend in einzelnen Stadtteilen konzentriert wohnen, sollen ebenfalls eine Förderung für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Stadtteilen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil der Sozialleistungsempfänger erhalten, um eine ausgewogenere Bevölkerungsverteilung zu ermöglichen.
- Die geforderte Höchstgrenze für die sogenannte Kaltquadratmetermiete ist an die veränderten Baupreise anzupassen.
- Neben Neubauvorhaben sollen zukünftig auch Umbaumaßnahmen gefördert werden können.
- Analog fast aller anderen Bundesländer ist bei Einzelhaushalten der Wohnraum für bis Den Landkreisen und kreisfreien Städten soll gemäß §22a SGB II die Möglichkeit gegeben werden, wie in Schleswig-Holstein die jeweiligen Kosten der Unterkunft für die Empfänger von Arbeitslosengeld II in Form von Satzungen festlegen zu können.
- Die vom Land zweckgebunden für die Schaffung von sozialen Wohnraum bereitgestellten Mittel sind entsprechend der vom Bund bereit gestellten Mittel zu erhöhen.

Nr.	Antragsteller	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
S5 Ä1	KV Hansestadt Rostock	<i>Einen weiteren Spiegelpunkt anfügen:</i>  Die Studierendenwerke als Träger des studentischen Wohnheimbaus sowie die öffentlichen Träger des Baus von Wohnheimen für Auszubildende sollen in die Lage versetzt werden,	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an: AK Stadtentwicklung und Wohnraumförderung	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK

		<p>unkompliziert Mittel des sozialen Wohnungsbaus zu nutzen, um kostengünstige Wohnheimplätze zu errichten. Die Förderung muss dabei so bemessen sein, dass die sich durchschnittliche ergebende Miethöhe eines Wohnheimplatzes der für Wohnen vorgesehenen Pauschale im BaföG entspricht. Gleichzeitig muss die Regelung so ausgestaltet sein, dass die Vergabe von Wohnheimplätzen weiterhin möglichst ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand (Wohnberechtigungsscheine) erfolgen kann.</p> <p>Begründung erfolgt mündlich</p>		
--	--	--	--	--

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an AK Stadtentwicklung und Wohnraumförderung

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

Annahme der Empfehlung der Antragskommission



Antragsteller\*innen: SGK Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunen als „Wiege der Demokratie“ begreifen und entsprechend würdigen

I. Wir setzen uns für folgendes ein:

- 1.) Sicherung der sozialen Infrastruktur und damit der Grundversorgung im ganzen Land,
- 2.) Sicherung einer Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen einschließlich einer modernen Kommunikationsinfrastruktur,
- 3.) Gleiche Bildungschancen für alle – Bildung aus einer Hand einschließlich bedarfsgerechter Berufsschulangebote, insbesondere auch Vermittlung von Medienkompetenz für alle Bevölkerungsschichten,
- 4.) Sicherung kultureller Einrichtungen und Leistungen als Teil der Identität in den Gemeinden und Kreisen,
- 5.) Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben und
- 6.) Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben.

Um diese Ziele zu erreichen, benötigen wir als Voraussetzungen eine wirksame kommunale Selbstverwaltung, durch die die Kommunen ihre Aufgaben im Interesse und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erledigen können. Denn das Leben spielt sich in der örtlichen Gemeinschaft der Gemeinden unseres Landes ab. Hier findet die Demokratie ihre hauptsächlichen Herausforderungen.

II. Landtag und Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern entscheiden über die kommunalen Strukturen und deren Finanzausstattung. Landtag und Landesregierung sind dafür verantwortlich, dass die vorhandenen Strukturen handlungsfähig sind und den Bürgerinnen und Bürgern den Wert einer funktionierenden Demokratie positiv wahrnehmen lassen.

Es hat eine Weichenstellung für leistungsfähige Gemeinden mit verbindlich festgeschriebenem Mindestaufgabenbestand im „Eigenen Wirkungskreis“ zu erfolgen und eine entsprechende bedarfsgerechte Finanzausstattung ist festzuschreiben.

Nr.	Antragsteller	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
K1-Ä1	OV Stepenitz-Maurine	Zu dem verbindlich festzuschreibenden Mindest-Aufgabenbestand sollen auch bisher als „freiwillig“ bezeichnete Leistungen gehören, die den oben genannten Zielen eindeutig zuzuordnen sind. Diese sollen im Haushaltsrecht in geeignetem Rahmen wie Pflichtaufgaben behandelt werden, mit entsprechender Finanzmittelzuweisung.	<input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an: Lenkungsgruppe zur Berücksichtigung im Modernisierungsprozess	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme der Empfehlung der AK

Da sich die Kategorisierung der Gemeinden nach zentralen Funktionen mit entsprechend definierten vorzuhaltenden Angeboten bewährt hat, soll sie beibehalten werden, wobei zentrale Funktionen entsprechend ihrer Bedeutung (Ausstrahlung ins Umland) ausfinanziert werden müssen.

Jedoch auch solche Gemeinden, die nicht den Vorgaben der Kommunalverfassung M-V entsprechen und keine zentrale Funktion innehaben, dürfen nicht von den Fördermöglichkeiten für pflichtige Aufgaben (Feuerwehr, Wasser/Abwasser) abgekoppelt werden (bisherige Förderpraxis Kommunalen Aufbaufonds). In der Gemeindeebene werden Strukturreformen die Probleme dünner Besiedlung nicht lösen sondern das Gefühl vermitteln, der Staat zieht sich zurück und diese Gemeinden werden vernachlässigt. Immerhin bilden sie über 36 % des Gesamtbestandes aller Gemeinden in M-V ab. Die zu beobachtende Verödung bietet auch den Nährboden für die Ausbreitung rechtsextremer und rechtspopulistischer Tendenzen gerade im ländlichen Raum.

Kreise und kreisfreie Städte sollen ihren darüberhinausgehenden kreislichen Aufgaben und Ausgleichsfunktionen entsprechend finanziert werden.

Die Aufgaben des „Übertragenen Wirkungskreises“ müssen vollumfänglich ausgeglichen werden. Hier muss eine kontinuierliche Überprüfung stattfinden.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen sind besonders in den Fokus der Betrachtung zu nehmen. Leistungen, die aufgrund von Bundesgesetzgebung erbracht werden müssen, dürfen nicht zu einer Schieflage kommunaler Haushalte führen. Das heißt, Landesregierung und Landtag müssen dafür sorgen, dass gesetzliche Leistungen auch durch Bund und notfalls vom Land in vollem Umfang finanziert werden.

Kommunale Haushalte müssen überdies so ausgestattet sein, dass die Finanzierung freiwilliger Aufgaben in einem Umfang realisiert werden kann, mit der die gemeindliche Selbstverwaltung als Grundlage der örtlichen Verbundenheit und Demokratie nachhaltig gestärkt wird.

III. Der Gesetzentwurf für die Novellierung des FAG 2020 ist vor der Kommunalwahl 2019 vorzulegen und soll folgende Punkte unbedingt berücksichtigen:

- angemessene Beteiligung an den Mehreinnahmen des Landes ab 2020; insbesondere der Mittel, die der Bund für kommunale Zwecke im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gibt,
- Erhalt der örtlichen Infrastruktur durch eine Unterhaltungs-/Investitions-pauschale,

Nr.	Antrag-steller	Antrag	Empfehlung der AK	Beschluss des LPT
K1-Ä2	OV Stepenitz-Maurine	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung der „freiwilligen Leistungen“, die den oben genannten Zielen dienen, in angemessenem Rahmen wie Pflichtaufgaben im Haushaltsrecht und bei der finanziellen Unterstützung durch das Land,</li> </ul>	X Überweisung an: an SPD Landtagsfraktion MV	X Annahme der Empfehlung der AK

- Stärkung der Zentren als Leuchttürme von den Grundzentren an,
- weitere Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben, insbesondere von den Kreisen auf die Gemeindeebene, und
- eine für strukturschwache Regionen in wesentlichen Förderbereichen abgestimmte ressortübergreifende Strukturpolitik, wie sie teilweise schon im Rahmen der ländlichen Gestaltungsräume passiert.

Darüber hinaus sind den Gemeinden bessere Anreize zu geben, weitere Einnahmequellen zu nutzen. Das Land wird bestehende Einnahmequellen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Beiträge und sonstige Abgaben) für die Zukunft sichern. Das Land kann hier positiv begleitend (Modellprojekte) wirksam werden.

IV. Außerdem muss zwingend überprüft werden, ob die durch die Gemeinden zu erledigenden Aufgaben weiterhin bzw. weiterhin auf dem derzeitigen Niveau erbracht werden können und müssen.

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung von I und II an Lenkungsgruppe zur Berücksichtigung im Modernisierungsprozess;

Überweisung III und IV an SPD Landtagsfraktion MV

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

X Annahme der Empfehlung der Antragskommission

Antragsteller\*innen: SPD-Kreisverband Vorpommern-Greifswald

Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsolidierungsvereinbarung neu verhandeln - Städte und Gemeinden stärken

Die Neufassung der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den betroffenen Landkreisen soll ab dem Jahr 2019 aus. Folgende Punkte umfassen:

- eine stärkere Unterstützung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Abbau der Verbindlichkeiten durch eine substanzielle Aufstockung der Konsolidierungszuweisung
- die Möglichkeit Überschüsse zur Entlastung der Städte und Gemeinden durch eine substanzielle Absenkung der Kreisumlage einzusetzen
- die ausdrückliche Ausnahmeregelung um Kreditaufnahmen für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zu ermöglichen
- abschließende Regelung des Umganges mit den Altschulden der Altkreise.

Begründung:

Vorpommern ist immer noch im Vergleich den anderen Landesteilen in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation. Die Schaffung eines Vorpommern Staatssekretärs und des Vorpommernfonds haben einen ersten wichtigen Beitrag zur Verbesserung geleistet, eine wirkliche Verbesserung der Lebensverhältnisse in Vorpommern kann aber nur durch eine Stärkung der Städte und Gemeinden erreicht werden. Die durch CDU und Linke abgeschlossene Konsolidierungsvereinbarung verhindert sowohl eine Entlastung der Städte und Gemeinden als auch ausreichende Investitionen des Landkreises in unsere Schulen oder Straßen und Radwege. Die SPD Vorpommern Greifswald sollte sich daher für eine Neufassung Konsolidierungsvereinbarung im Sinne der Menschen in Vorpommern einsetzen.

Ziel ist dabei eine erhöhte Entschuldung durch das Land zu erreichen und die Möglichkeiten des Einsatzes von Überschüssen des Kreises für die Entlastung der Gemeinden, für Investition in Bildung und in die Infrastruktur.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Regelung der Altschuldenfrage die nach wie vor nicht abschließend geregelt worden ist.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen: Konsolidierungsvereinbarungen weiter entwickeln -- durch die FAG Novelle die Kreise, Städte und Gemeinden stärken

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die Weiterentwicklung der bestehenden Konsolidierungsvereinbarungen, die zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den betroffenen Kommunen geschlossen wurden, ab dem Jahr 2019 aus.

Die Weiterentwicklung soll die positiven Effekte der durch die SPD umgesetzten Entlastungen durch die Bundesebene und die FAG-Novelle gerade auch in den durch Konsolidierungsvereinbarungen unterstützten Kreisen, Städten und Gemeinden wirksam werden lassen und dafür folgende Punkte umfassen:

Mehreinnahmen der Kreise, Städte und Gemeinden, die über die in der Konsolidierungsvereinbarung angenommenen Ziele hinausgehen, müssen nicht zur – gemessen an der Erwartung der Konsolidierungsvereinbarung – überobligatorischen Schuldentrückführung eingesetzt werden, sondern können im Falle der Städte und Gemeinden zusätzlich investiv verwendet werden. In den Kreisen können diese für eine Absenkung der Kreisumlage und für Investitionen in Infrastruktur eingesetzt werden.

Für Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und Sportplätze werden ausdrückliche Ausnahmeregelungen für Kreditaufnahmen ermöglicht.

Die SPD MV setzt sich dafür ein, dass die Entschuldung der kommunalen Ebene weiterhin durch die Landesregierung unterstützt wird. Hierbei sollen in Zusammenarbeit mit der SGK für unter anderem im FAG denkbare Unterstützungsvarianten neue Modelle der gemeinsamen Entschuldung erarbeitet werden.

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

X Annahme der Empfehlung der Antragskommission

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

außerordentlicher Landesparteitag 26. Mai 2018 - Golchen

K 3

Antragsteller\*innen: SPD-Kreisverband Schwerin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration als Bestandteil kommunaler Sozialpolitik finanzieren und gestalten

Der Landesparteitag stellt fest, dass die Integration von Geflüchteten eine langfristige Aufgabe ist, die die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern unterschiedlich stark herausfordert. Vor diesem Hintergrund werden der SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion beauftragt, sich auf Landes- und Bundesebene schnellstmöglich dafür einzusetzen, dass die Integration geflüchteter Menschen auskömmlich und langfristig finanziert wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Gelder insbesondere dort bedarfsgerecht ankommen, wo Integrationsaufgaben dauerhaft umgesetzt werden müssen.

Begründung:

Auch wenn die Integration von Flüchtlingen und Migranten derzeit noch nicht grundgesetzlich verankert ist, so ist entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes der grundsätzliche Auftrag der Gestaltung einer menschenwürdigen Integration unzweifelhaft gegeben. Entsprechend der Größe der Aufgabe der aktuellen Migrationsbewegungen hat die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung sowie in der Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern den Handlungsrahmen festgeschrieben. Dieser regelt auch den Rahmen für investive Hilfen und Projektförderung bzw. Weiterleitung von Bundesmitteln an die Kommunen.

Gleichwohl konzentrieren sich die Lasten der Integration auf Orte, wo Menschen mit Migrationshintergrund Wohnraum und ein soziales Umfeld finden. Dies geht einher mit deutlich und dauerhaft steigenden Kosten in den Bereichen Jugend, Soziales, Kita und Schule sowie Verwaltung. Projekthilfen und Bundeszuweisungen decken hier allenfalls Spitzen ab. Die sodann nicht abgedeckten finanziellen Kosten belasten die jeweiligen ohnehin hohen Sozial Etats erheblich.

Geflüchtete Menschen und einheimische Bürgerinnen und Bürger mit bereits vorhandenen sozialen und zum Teil verstetigten Problemstellungen leben häufig gemeinsam in einem Quartier. Die Problemlagen der einheimischen Bevölkerung

haben bereits bisher die kommunale Leistungsfähigkeit an ihre Grenzen geführt. Die Integration der geflüchteten Menschen kann daher nur im Einklang mit Angeboten für diese Bürgerinnen und Bürger gelingen.

Probleme lassen sich nur vermeiden, wenn zielgerichtet Integrationskonzepte, Sozialkonzepte und Konzepte für die Jugend- und Jugendsozialarbeit integriert entwickelt und umgesetzt werden und wenn die entsprechenden finanziellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Neben Jugendtreffs und Begegnungsstätten wird eine verstärkte und dauerhafte aufsuchende Sozialarbeit bzw. Straßensozialarbeit benötigt. Das ist ein wichtiger Baustein, damit Integration und Teilhabe aller Bewohner dieser benachteiligten Quartiere langfristig gelingen kann.

Die Aufgabe der Integration und die Gewährleistung der sozialen gesellschaftlichen Stabilität sind nur auf Basis einer dauerhaft gesicherten Finanzierung in Gleichklang von sozialer Integration von Migranten mit der sozialen Sicherstellung der Leistungen für Einheimische lösbar. Nur wenn es gelingt, das interkulturelle und interreligiöse Miteinander von Einheimischen, von Neu-Migranten, russischsprachigen Migranten sowie Muslimen, Christen und Juden gerade in Problembereichen zu gestalten, werden wir unsere demokratische Gesellschaft aktiv gestalten und sichern können.

Zur Sicherung dieser Aufgabe ist es erforderlich, dass die Instrumente und Mittel für die Integration dauerhaft und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden und insbesondere dort ankommen, wo die Integration geflüchteter Menschen umgesetzt werden muss.

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschluss LPT:

Annahme       Ablehnung       Überweisung an: \_\_\_\_\_

X Annahme der Empfehlung der Antragskommission